

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

204. Sitzung, Montag, 19. März 2007, 14.30 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

7. P	ol	izei	iges	etz ((P	0	(G)
------	----	------	------	-------	----	---	-------------

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2006 und geänderter Antrag der KJS vom 6. Februar 2007 4330a; Fortsetzung der Beratungen Seite 14444

8. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958

Antrag der KSSG vom 5. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Blanca Ramer-Stäubli vom 27. September 2004

KR-Nr. 355a/2004...... Seite 14471

9. Sportkonzept

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2006 zum Postulat KR-Nr. 18/2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 24. Oktober 2006 4208. Seite 14479

10. Voraussetzungen für den Bau von Asylunterkünften, Moratorium

Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Othmar Kern (SVP, Bülach) vom 25. September 2006 KR-Nr. 266/2006, RRB-Nr. 1793/13. Dezember 2006

11. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Postulat von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. September 2006

KR-Nr. 267/2006, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 366/2006)...... Seite 14498

12. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Urs Grob (SP, Adliswil) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 27. November 2006

KR-Nr. 366/2006, Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 267/2006)....... Seite 14498

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 14506

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Polizeigesetz (PolG)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2006 und geänderter Antrag der KJS vom 6. Februar 2007 **4330b**; Fortsetzung der Beratungen der Morgensitzung.

§ 33

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor. Wir befinden zuerst über den Minderheitsantrag von Susanne Rihs, welcher die Paragrafen 33 und 34 streichen möchte. Sofern noch notwendig, behandeln wir dann den Minderheitsantrag von Renate Büchi zum Paragrafen 33.

Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz (zu §§ 33 und 34): §§ 33 und 34 streichen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Zuerst zu den Änderungen, die unbestritten sind. Absatz 2 wurde von der Kommission gestrichen und findet neu in den Paragrafen 40a und 40b separat formuliert Platz. Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen. Zum Minderheitsantrag von Susanne Rihs: Im Bereich der Wegweisung und Fernhaltung, in dem auch Wegweisung bei Behinderungen und Gefährdungen der Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte, wenn eine Person selber ernsthaft und unmittelbar gefährdet ist und im Weiteren die Wahrung der Rechte von Personen, insbesondere der Pietät, geregelt sind, kann es ja nicht sein, dass sich die Polizei nicht an eine gesetzliche Leitschnur halten kann, sondern sich entweder weiterhin auf die polizeiliche Generalklausel stützen muss oder allenfalls gar nicht handelt. Deshalb lehnen Sie den Minderheitsantrag, die Paragafen 33 und 34 zu streichen, ab.

Zum Minderheitsantrag von Renate Büchi: Die Kommissionsmehrheit lehnt die Ergänzung mit dem Begriff «ernsthaft» in litera a ab. Sie ist der Ansicht, dass öffentliche Sicherheit und Ordnung entweder gefährdet sind und dann die Möglichkeit zum Handeln gegeben sein soll, oder dass Sicherheit und Ordnung eben nicht gefährdet sind und kein Handlungsbedarf besteht.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Wegweisungsartikel wurden gegenüber der Vernehmlassungsrunde teilweise umformuliert und entschärft. Wir müssen aber gleichwohl feststellen, dass die vorgeschlagenen Wegweisungsgründe eigentlich die gleichen geblieben sind. Der Wegweisungsartikel stellt aus unserer Sicht nach wie vor einen Eingriff in die Grundrechte der Menschen dar, besonders weil er nun in Zürich nicht nur auf Gruppierungen, sondern eben auf einzelne Personen angewendet werden soll. Was heisst in unserer Gesellschaft «die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden»? Was heisst in unserer Gesellschaft «Dritte erheblich belästigen» oder «unberechtigterweise an der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen

Raums hindern»? Die einen fühlen sich schon beim blossen Anblick von Leuten mit langen Haaren und zerschlissenen Hosen belästigt. Sie fühlen sich von Drogenkonsumierenden, die sie um Geld anbetteln, oder einem bellenden Hund bereits bedroht, während andere der Meinung sind, solches würde halt einfach zum Bild einer Grossstadt gehören.

Wegweisungsartikel dienen aus Sicht der Grünen eben immer noch in erster Linie dazu, Menschen zu kriminalisieren, die keine strafbare Handlung begangen haben. Wegweisungen lösen die Probleme mit randständigen oder gewaltbereiten Menschen nicht. Sie verschieben sie von einem Ort zum andern. Die ins Visier genommenen Personen werden sich deshalb nicht in Luft auflösen. Für die Wahrung von Sicherheit und Ordnung, gegen die Gefährdung von Dritten, gegen die Behinderung der Feuerwehr und Rettungskräfte und für die Wahrung der Pietät gibt es schon jetzt genügend gesetzliche Handhabe. Bei strafbaren Handlungen kann die Polizei bereits heute intervenieren. Zusätzliche Wegweisungsartikel sind für die Aufrechterhaltung der Sicherheit nicht nötig.

Wir Grünen sind entschieden gegen eine repressive Vertreibungspolitik durch Wegweisungsartikel. Wir setzen auf eine Politik, die bei den Ursachen von gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Integration einsetzt. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Paragrafen 33 und 34 zu streichen.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich spreche zum Streichungsantrag der Grünen und gleich auch zur Begründung unseres Minderheitsantrags zu Paragraf 33.

Susanne Rihs, wenn ich Ihnen zuhöre, dann habe ich das Gefühl, Sie sprächen noch zur Vorlage, wie sie damals von der Regierung in die Vernehmlassung geschickt worden ist. Wir attestieren der Sicherheitsdirektion, dass sie unsere Vernehmlassungen – unsere kritischen Vernehmlassungen – eben sehr ernst genommen und den Wegweisungsartikel so weit entschärft hat, dass er in dieser Form der Polizei mit Blick auf die bisherige Anwendungspraxis der polizeilichen Generalklausel keinerlei zusätzliche Kompetenzen einräumt.

Nun könnte man natürlich sagen, man hätte den Artikel auch streichen können. Nun, das hätte man, wenn man bloss die heutige mit der künftigen Praxis vergleicht, mit manchen Artikeln tun können, vielleicht

sogar mit dem ganzen Gesetz. Aber genau darum geht es hier ja eben: Es geht darum, diese heutige Praxis abzubilden im Sinne einer Handlungsmacht, aber eben auch im Sinne einer Begrenzung der polizeilichen Befugnisse. Nachdem in der Vernehmlassungsvorlage noch davon die Rede war, es könnten auch Personen, wie Sie das genannt haben, weggewiesen werden, die durch ihr Verhalten lediglich irgendwie stören, also in irgendeiner Weise auffallen, ohne dabei in objektiver Weise Sicherheit und Ordnung zu gefährden, haben wir uns strikte gegen eine solche Bestimmung ausgesprochen. Das hat die Regierung zur vorliegenden Einschränkung bewogen, und wir anerkennen das ausdrücklich. Damit ist es eben klar, dass es hier nicht darum geht, jedwelche Ansammlungen von Menschen wie um Bahnhöfe oder an anderen öffentlichen Plätzen verhindern beziehungsweise auflösen zu können. In litera b ist denn auch von «erheblicher Belästigung» und so weiter die Rede.

Diese zusätzliche Einschränkung möchten wir nun auch für litera a. Es könnte hier um tatsächlich gewaltbereite oder gewalttätige Ansammlungen etwa im Umfeld von Sport- oder anderen Veranstaltungen gehen. Um hier nochmals zu verdeutlichen, dass nicht jedwelche Gefährdung der öffentlichen Ordnung gemeint sein kann, möchten wir eine ernsthafte Gefährdung voraussetzen und damit eine zusätzliche Gewähr dafür schaffen, dass dieser Artikel durch die Polizeiorgane äusserst zurückhaltend angewendet wird, und dies den Polizistinnen und Polizisten durch die gewählte Formulierung auch unmissverständlich klar ist und keine falschen Begehrlichkeiten geweckt werden.

Wir bitten Sie – auch und gerade mit Blick auf die Akzeptanz des ganzen Gesetzes in Politik und Öffentlichkeit –, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Dann wird nämlich klar, was dieser Wegweisungsartikel noch ist: ein Abbild der bestehenden Praxis, aber mit klaren Regeln und mit einem rechtsstaatlichen Verfahren zum Schutz vor willkürlichen Anwendung, also mit einer klaren Verbesserung der Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Vergleich zu heutigen Situation. Danke.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Der so genannte Wegweisungsartikel beziehungsweise Wegweisungsparagraf hat im Rahmen der Beratung des vorliegenden Gesetzes eine bewegte Geschichte hinter sich. In seiner ursprünglichen Form, das heisst im Vernehmlassungsentwurf, sah der Regierungsrat ja noch vor, dass eine Person von einem

Ort weggewiesen werden kann, wenn sie durch ihr Verhalten beim Publikum begründet Anstoss oder Furcht bewirkt. Eine solchermassen massive Abstützung auf rein subjektive Wahrnehmung des Publikums war und ist für die SVP nicht akzeptabel, weshalb unsere Partei denn auch folgerichtig die Streichung des entsprechenden Paragrafen verlangte beziehungsweise das Polizeigesetz in seiner damaligen Form ablehnte. Wäre diese Form heute noch im Gesetz drin, wären wir auch heute noch für eine Ablehnung und müssten Susanne Rihs Recht geben; dann gingen auch wir von einer so genanten Vertreibungspolitik aus, wie sie das genannt hat.

Im Hinblick auf die erste Lesung – das hat Martin Naef bereits festgehalten – hat der Regierungsrat aber reagiert auf die offenbar massive Kritik an der Vernehmlassungsvorlage. Heute ist die Latte für die Möglichkeit einer Wegweisung erstens hoch gelegt und zweitens sind objektive Kriterien wie zum Beispiel die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Behinderung oder Gefährdung der Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräfte massgebend. Reine Theoretiker und Fundamentalisten mögen selbst der geänderten Fassung des Wegweisungsparagrafen kritisch beziehungsweise abweisend gegenüberstehen. Die SVP hingegen sieht im vorliegenden Mehrheitsantrag einen praktikablen Weg, um einerseits den heutigen Problemen der Strasse Herr zu werden und der Polizei ein realistisches Instrument in die Hand zu geben, die aber andererseits mit Blick auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit des Bürgers die Begriffe wie öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit nicht überstrapaziert.

Lehnen Sie deshalb die Minderheitsanträge von SP und Grüner Partei ab und stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu. Wir danken Ihnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wir sind klar für den Wegweisungsartikel, umso mehr, als er durch den Regierungsrat nach der Vernehmlassung ja noch entschärft wurde. Deshalb kommt es für uns nicht in Frage, dass wir den Minderheitsantrag Susanne Rihs unterstützen könnten. Hingegen sind wir – gemäss Begründung von Kollege Martin Naef – damit einverstanden, das Wort «ernsthaft» in litera a einzusetzen, was ja am Grundsatz nichts ändert. Es ist dies nochmals ein Antrag, der dazu dienen könnte, der kritischen und empfindlichen Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, ohne dass der Polizei konkret irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt würden. Wir stim-

men deshalb im Sinne einer grösseren Akzeptanz des Gesetzes für den Minderheitsantrag von Renate Büchi.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Der Wegweisungsartikel ist schon fragwürdig bezüglich der Grundrechte, denn noch immer, auch in dieser abgeschwächten Form, kann jemand weggewiesen werden ohne Deliktvorwurf. Denn bei echter Gefährdung ist das auch ohne Wegweisungsartikel auch heute möglich.

Und was löst denn die Wegweisung quasi nach dem Prinzip «Aus den Augen, aus dem Sinn» – ist das Ihre Idee? – oder nach dem Motto der Kinder «Augen zuhalten und dann siehst du mich nicht mehr»? Denn bei echter Gefährdung, wenn schon, was bringt da die Wegweisung? Wäre da nicht Entschärfung oder Deeskalation angesagt statt so genannter Wegweisung? Und wenn eine Person sich selbst gefährdet, wird die Wegweisung schon fast absurd. Soll sie sich dann irgendwo anders weiterhin gefährden? Und was heisst Pietät? Das, was vorhin Martin Naef gesagt hat, sei nicht mehr möglich, aber jetzt das Wort «Pietät», ist das echte Gefährdung? Da spricht man doch beispielsweise davon, dass jemand nackt ist und weggewiesen wird. Wäre es nicht viel gescheiter, diesen Menschen aufzufordern, sich anzuziehen? Wegweisung löst also keine Probleme. Und wie das heute Morgen gekommen ist, hat das auch die Westschweiz erkannt und führt jetzt die genau gleichen Mittel ein, die die Stadt Zürich auch eingeführt hat, weil die Wegweisung nicht funktioniert. Denn es spielt immer nur das Katz-und-Maus-Spiel. Zwar ist dann vor der Haustür Ruhe, aber das ist gerade das einzige und führt tatsächlich in die Absurdität.

Wegweisung ist auch keine neue Idee. Früher machte man das mit den Armen so. Man beförderte sie in das nächste Dorf, damit auch «aus den Augen, aus dem Sinn». Gelöst war gar nichts. In Zürich kam es wieder auf mit der offenen Drogenszene. Da wurde tatsächlich hin und her geschoben, gebracht hat es gar nichts. Die Polizei ist komplett gescheitert. Der Deal war trotz Vertreibung weiterhin da. Einzig eine kontrollierte Legalisierung würde da helfen. Die Junkies waren selbstverständlich weiterhin da. Erst das Einbauen von Einrichtungen und die Drogenabgabe brachten etwas. Und was deutliche Verbesserung zeigt, ist die so genannte SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention –, die jetzt eben die Westschweiz auch einführt, so genannte Nacherziehung statt sinnloser Wegweisung. Die wirkt tatsächlich bei so genannt schwierigen Menschen auch in der Stadt. Zudem haben wir momentan

diese schlimmen Szenen gar nicht, wofür eine Wegweisung nötig wäre. Also auf Vorrat die Grundrechte einzuschränken, widerspricht doch diametral einer liberalen Staatsauffassung; es ist erstaunlich, dass die FDP das nicht so sieht.

Für uns ist also sehr klar: Nein zu einem Wegweisungsparagrafen, der nur die Polizei scheitern lässt. Denn die Leute sind weiterhin da, nur an einem andern Ort. Diese Politik wollen wir klar nicht.

René Isler (SVP, Winterthur): Bei dieser Debatte könnte man meinen, der Staat habe ein neues Mittel erfunden, ausgerechnet nur gerade hier im Polizeigesetz. Wegweisung ist das Losungswort. Und das ist auch wieder irgendwie widersinnig von den Grünen. Als ob man dieses Wort heute das erste Mal erfunden hätte! Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass genau Sie es waren - Katharina Prelicz hört es leider nicht mehr -, die sich beim Gewaltschutzgesetz (GSG) für diesen Wegweisungsartikel stark gemacht und gesagt haben, dass die gewalttätigen und renitenten Ehemänner weggewiesen werden müssen, weil genau nur diese Wegweisung etwas bringe. Und nun hören wir seit einer Viertelstunde von der grünen Seite, dass es überhaupt nichts bringe. Man könnte ja jetzt sehr böse sein und Sie so interpretieren, dass Sie auch sagen würden, das GSG mit dieser Wegweisung bringe ja gar nichts; so Ihre Voten! Ich mache Sie nun wirklich darauf aufmerksam, dass wir es auch so interpretieren dürfen, dass es zwar Ihrer Meinung nach gute Wegweisungsgründe gibt, aber auf der andern Seite auch wieder nicht gute. Die Polizei muss doch einfach wissen, wann weggewiesen wird und wann nicht. Ich denke auch an die eidgenössische Gesetzgebung, die nächstens kommt: das Hooligan-Gesetz. Wenn wir da jetzt differenzierter dahinter gehen müssten, arbeiten müssten, dann müssten wir in diesem Polizeigesetz irgendwo noch Nachträge machen und sagen, der Wegweisungsartikel gelte nur da, und dort gelte er nicht. Das ist widersinnig! Entweder ist dieser Wegweisungsartikel ein Bestandteil, das für jede Klientel gilt, für alle eventualen Übertretungen beziehungsweise Delikte greift, oder dann lassen wir doch das Ganze sein. Aber so zwiespältig wie die Grünen, die sich ja mit flammendem Herzen fürs Gewaltschutzgesetz stark gemacht haben, damit weggewiesen werden kann, und die dann fünf Minuten später wieder kommen und sagen «Nein, nein, das bringt alles nichts, diese Wegweisung», das ist für alle betroffenen Frauen ein Schlag ins Gesicht.

Bitte lehnen Sie beide Minderheitsanträge ab und folgen Sie dem Vorschlag der Regierung. Vielen herzlichen Dank.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Es geht mir ähnlich, wie es auch René Isler geht. Es geht ja vor allem um die Streichung des Paragrafen 34. Das kann ich wirklich nicht verstehen. Wir waren gemeinsam für das Gewaltschutzgesetz, welches am 1. April 2007 in Kraft tritt. Dort sind die Wegweisung, das Betretungsverbot und das Kontaktverbot festgehalten. Im Gesetz wird unter Paragraf 34 Abs. 4 nochmals speziell darauf hingewiesen. Ich denke, das ist ja nicht einfach an den Haaren herbeigezogen. Darum erstaunt es uns, dass dieser Artikel, um den wir noch gerungen haben in der Kommission, nun auf einmal des Teufels ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Mit der Wegweisung und der Sicherheitspolitik ist es wie mit der Sozial- und Umweltpolitik: Es gibt nicht eine Lösung für ein Problem, sondern es ist immer eine Sammlung von verschiedenen Lösungen. So ist es auch mit dem Wegweisungsartikel. Das ist eine mögliche Massnahme und nicht die Massnahme, die jetzt alles lösen soll. Sie müssen sie nicht ausschliessen, sondern sie kann durchaus auch positive Auswirkungen haben. Dort, wo Ansammlungen vorhanden sind, ist in vielen Fällen auch eine Ansammlung von kriminellem Potenzial vorhanden, das durchaus in der Bevölkerung auch Angst machen kann. Ich möchte Katharina Prelicz in der Stadt Zürich sehen, ob Sie das immer noch so sagen, wenn Sie dort wieder einen Drogenansammlungsort haben und Ihnen die Bevölkerung sagt, sie fühle sich nicht mehr sicher. Dann müssen Sie allenfalls wegweisen, nicht um das Problem zu lösen, sondern um die Bevölkerung zu schützen. Es gibt verschiedene Mittel, wie Sie die Bevölkerung schützen können.

Es geht hier nicht darum, Grundrechte auf Vorrat einzudämmen oder in Frage zu stellen. Es geht darum, dass, wenn Sie solche Ansammlungen haben, wenn Sie solche Probleme haben, sie auch die gesetzlichen Grundlagen haben. Diese dann schaffen zu wollen, wäre dasselbe, wie wenn Sie in einem Krisenherd wohnen und sagen «Wenn wir dann angegriffen werden, schaffen wir das Militär noch an».

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich möchte noch etwas zu den Grünen sagen. Im Gegenteil, es ist ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert! Man erhält eine Verfügung, wenn man weggewiesen wird. Man kann diese beim Gericht anfechten. Die Verfügung ist auch eingeschränkt. Sie nennt die Dauer. Sie nennt auch den räumlichen Geltungsbereich. Daher kann ich nicht verstehen, dass man da für die Streichung des Paragrafen 34 ist. Es stimmt auch nicht, dass es unseren Grundrechten widerspricht. Ein ähnlich lautender Wegweisungsartikel aus dem Kanton Bern wurde vom Bundesgericht überprüft. Das Bundesgericht hat jetzt befunden, dass es mit unserer Verfassung und unseren Grundrechten übereinstimmt. Die CVP ist auch der Meinung, dass die öffentlichen Strassen und Plätze allen gehören und nicht ein Exklusivrecht für gewaltbereite Personen sein sollen. Es ist wichtig, dass diese Strassen und Plätze für alle in gleicher Weise offen zu halten sind. Daher ist richtig, dass die Polizei Personen, die andere an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Grundes und somit auch an der Ausübung von Grundrechten hindern, wegweisen darf. Ich bitte Sie daher, den Streichungsparagrafen der Grünen abzulehnen.

Noch etwas zum zweiten Minderheitsantrag. Entweder ist die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdet oder sie ist es nicht. Was ist der Unterschied zwischen einer Gefährdung und einer ernsthaften Gefährdung? Ich weiss es nicht. Diese Unterscheidung scheint mir akademisch zu sein und ist nicht praxistauglich. Daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag auch ab. Vielen Dank.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ganz kurz möchte ich noch etwas sagen zum Votum von Katharina Prelicz.

Erstens: Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit des Agierens der Polizei – ich habe das ja bei der Einleitung bereits gesagt – gemäss Paragraf 10 gilt selbstverständlich auch für den Wegweisungsartikel. Also um hier ein Beispiel zu nennen: Derjenige, der sich nur ankleiden müsste und das Problem wäre behoben, der wird wohl dazu angehalten werden, sich anzukleiden. Das wäre das verhältnismässige Vorgehen. Da wird es keine Wegweisung geben. Auch hier gilt die Verhältnismässigkeit.

Zweitens: Das liberale Verständnis der Freiheit müssten wir vielleicht intensiver einmal noch besprechen. Aber es ist relativ einfach: Die Freiheit des Einzelnen endet halt dort, wo sie die Freiheit des andern zu beeinträchtigen beginnt. So sehen wir das. Das ist nun hier in die-

sem Paragrafen 33 in sehr austarierter Form genau festgehalten. Es ist ja nicht mehr so – und ich hätte mir sogar diese Regelung vorstellen können -, dass bei einem Gewerbetreibenden, neben dessen Geschäftseingang ein Punk mit einem Hund liegt oder so, dieser weggewiesen werden könnte, weil er beispielsweise Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden davon abhält, dieses Geschäft aufzusuchen. Das geht eben nicht mehr; das wäre genau dieses Anstoss-Erregen gewesen, das im Rahmen der Vernehmlassung von der Regierung herausgenommen wurde. Das ist ja heute nicht mehr drin. Heute sind es objektive Kriterien, die gefordert werden, die hier in einer austarierten Art und Weise umschrieben sind. Es ist mir wirklich nicht ganz verständlich, wie man mit dieser fast schon harmlosen Form des Wegweisungsartikels jetzt immer noch Mühe bekommen kann und immer noch in einer Art und Weise argumentiert - ich gebe dem Kollegen Martin Naef völlig Recht -, als würde immer noch die Ursprungsfassung auf dem Tisch liegen.

Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich möchte auch eine kurze Bemerkung zum Wegweisungsartikel machen. Meiner Ansicht nach – und ich sage Ihnen das klar und deutlich – schleckt keine Geiss weg, dass es ein Misstrauensvotum gegenüber der Polizeiarbeit ist, wenn man diese Wegweisungsartikel verwässert oder verändern will. Ich bin klar der Meinung, dass wir gehalten sind, der Polizei die nötigen Mittel in die Hand zu geben, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Ich möchte besonders erwähnen, dass das gerade im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel wichtig ist, welche ja fast die ganze Nacht fahren. Dort ist es nötig, dass wir die Sicherheit gewährleisten und allen Leuten einen unbeschwerten Zugang ermöglichen. Ich verstehe eigentlich nicht, dass gerade Sie hier jetzt schon wieder Vorbehalte machen. Wir legiferieren hier in der warmen Stube beziehungsweise im warmen Ratssaal und die Polizei draussen – jedermann, der etwas von der Polizeiarbeit versteht, weiss es – muss unter Stress und meistens unter widrigen Umständen arbeiten. Die Entscheidungen, die vor Ort gefällt werden, sind meines Erachtens schwierig genug, dass wir hier klar zu diesem Wegweisungsartikel stehen sollten.

Ich bitte Sie, diese Minderheitsanträge klar und deutlich abzulehnen – als Votum für einen sicheren Kanton Zürich und als Votum für eine Polizei, die etwas in der Hand hält. Ich danke Ihnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Zum Antrag der Grünen, Streichung der ganzen Artikel 33 und 34. Ich will Ihnen einfach noch einmal vor Augen halten: Die Grünen wollen offenbar Paragraf 33 litera c auch streichen. Das heisst also, dass die Einsatzkräfte Polizei und Feuerwehr sollen behindert werden dürfen. Personen, die suizidgefährdet sind, sollen auf der Brücke belassen werden, und es soll zugeschaut werden, wie sie sich von der Brücke stürzen. Und bei der Pietät geht es um dasselbe. Es geht darum: Wenn Sie realisiert hätten, worum es geht, dann würden Sie sagen, man solle litera c bis d lassen und a und b streichen. Immerhin wäre das eine Variante, aber selbst das wollen Sie nicht machen.

Jetzt einfach zur Versachlichung des Beitrags: Ich schliesse mich Thomas Vogel und Martin Naef an. Es wird hier diskutiert, als würde der Vernehmlassungsentwurf vorliegen. Ich teile die Meinung von Katharina Prelicz: Wenn Randständige vertrieben werden, dann geht das so nicht; das geht nicht! Aber mit dem Wegweisungsartikel, wie er hier vorliegt, ist das nicht möglich. Es ist nicht möglich!

Lassen Sie mich kurz ausführen. Zu litera b zuerst. Litera b verlangt, dass eine Person oder eine Ansammlung von Personen, welcher sie angehört, Dritte erheblich belästigt oder unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes hindert oder Dritte gefährdet. Zur Gefährdung von Dritten: Es ist wohl nicht abzustreiten, das bei einer Gefährdung von Dritten interveniert werden muss. Das ist begründet, das ist klar. Bei einer Belästigung genügt es eben nicht, dass am Stadelhofer Platz ein Punk fragt «Häsch mer zwei Stutz?». Das reicht nicht, die Belästigung muss erheblich sein. Es muss also eine Punkerbande, eine betrunkene Punkerbande dort sein, die einfach rumpöbelt und Passanten angreift. Dann ist selbstverständlich Handeln angezeigt, deshalb die «erhebliche» Belästigung. Und beim Dritten ist es ohnehin klar: Ich darf nicht Dritte an der bestimmungsgemässen Nutzung von öffentlichem Raum hindern. Da sind Interessen von Dritten im Spiel.

Ich komme zu litera a. Hier geht es um die Polizeigüter «öffentliche Sicherheit und Ordnung». Hier ist nur eine Gefährdung verlangt und hier stellen wir den Minderheitsantrag. Wir wollen eine «ernsthafte»

Gefährdung, weil die Polizeigüter «Sicherheit und Ordnung» abstrakte Polizeigüter sind, während bei litera c eine Belästigung, eine Gefährdung konkret von einer Drittperson gemeint ist; das ist konkret. Bei litera b sind es abstrakte Polizeigüter und dort genügt uns die Gefährdung allein nicht. Meine Kollegen von der Zürcher Südkurve als Beispiel: Wenn sie an der Billetkasse anstehen und es ein Gerangel gibt, dann könnte ein Polizeibeamter auf die Idee kommen: «Die Sicherheit ist gefährdet und ich muss jetzt alle wegsperren. Ich muss jetzt intervenieren.» Das geht nicht! Es muss eine ernsthafte Gefährdung bestehen. Es muss ein Gerangel entstehen, wo die Einzelnen über die Zäune klettern, wo bereits gewalttätige Auseinandersetzungen stattfinden. Dies zu den beiden Artikeln.

Ich wiederhole noch einmal: Ich gebe Katharina Prelicz Recht, wenn sie sagt, Randständige dürfen nicht verdrängt werden. Das ist richtig, dieser Meinung sind wir auch. Aber mit diesem Artikel hier können sie nicht verdrängt werden. Nur einfach noch, um abzuschliessen: Es ist heute schon möglich, die Punks vom Stadelhofer Platz zu vertreiben. Das wäre ganz einfach möglich. Eine Woche lang viermal pro Tag eine Personenkontrolle und die Leute wären weg. Das geht mit oder ohne Wegweisung. Das ist nur eine Frage von polizeilichen Ressourcen. Das hat mit diesem Artikel überhaupt nichts zu tun. Und wie gesagt, hier wird zum Vernehmlassungsentwurf gesprochen und zu nichts anderem.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gern noch zum Gewaltschutzgesetz etwas sagen. Beim Gewaltschutzgesetz geht es ja darum, dass Leute vom Haus weggewiesen werden können, wenn sie tatsächlich etwas Schwerwiegendes gemacht haben. Wenn ein Mann seine Frau zusammengeschlagen hat, dann ist wirklich etwas geschehen, das man beweisen kann. Beim Wegweisungsartikel ist es heikler. Da geht es eben um Belästigungen. Was heisst denn zum Beispiel «erheblich belästigt» zu werden? Das ist nicht für alle Menschen gleich. Und meine Befürchtung ist einfach, dass eine erhebliche Belästigung schon heissen kann, dass es Leute gibt, die einem nicht so passen – schon rein äusserlich. Diese Gefahr besteht da. Und mein grosses Anliegen war ja in der Kommission, dass man nicht einzelne Personen wegweisen kann, sondern man sich auf eine Gruppe beschränkt, wie das zum Beispiel im Kanton Bern der Fall war. Aber das wollten Sie auf keinen Fall. Ein Beispiel ist mir

noch im Kopf geblieben: Ein Punk oder so könnte mit einem Hund, der knurrt, irgendwo stehen. Dann würden Sie sich belästigt fühlen. Das ist für mich eben doch ein Zeichen, dass es dann um Leute geht, die gar nichts gemacht haben, sondern man hat nur Angst vor ihnen. Das geht einfach zu weit!

Ich bitte Sie, diese Artikel abzulehnen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich sehe, der Rat ist in seiner Mehrheit in einer vernunftbezogenen Beurteilung dieses Artikels angelangt. Ich kann auch die Bedenken auf SP-Seite verstehen, dass man hier in der Wortwahl klar sein will. Aber wenn es um so ein heikles Gut geht, in aller Öffentlichkeit jemanden wegzuweisen, dann können Sie davon ausgehen, dass man das nur bei ernsthafter Prüfung macht. In diesem Sinne ist eigentlich dieser Artikel zur Wegweisung in Verbindung mit dem Artikel 3 des Gesetzes über die öffentliche Ruhe und Ordnung die Kombination gegeben, wo man eines sorgfältigen Umgangs mit diesem Instrument sicher sein kann. Das haben wir ja auch in der Beratung gesehen und in der Überarbeitung des ersten Entwurfes der Regierung.

Und noch zu Susanne Rihs, einfach ein Wort: Muss dann der Hund beim Punk den andern zuerst beissen, bevor man eingreifen kann? Ich finde, diese Beispiele sind nicht geeignet, um diesen ernsthaften Wegweisungsartikel zu diskutieren.

Ich bitte Sie, dieser ursprünglichen Fassung, wie sie die Kommissionsmehrheit jetzt vorlegt, zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanne Rihs mit 142: 12 Stimmen ab.

14457

Minderheitsantrag von Renate Büchi-Wild, Yves de Mestral, Bernhard Egg, Martin Naef und Johanna Tremp:

§ 33. Die Polizei darf eine Person von einem Ort wegweisen oder für längstens 24 Stunden fernhalten,

a. wenn die Person oder eine Ansammlung von Personen, der sie angehört, die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft gefährdet, lit. b-e unverändert.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zum Paragrafen 33 liegt ein weiterer Minderheitsantrag, einer von Renate Büchi, vor. Ich gehe davon aus, dass diese Debatte bereits stattgefunden hat.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Renate Büchi mit 91: 59 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

G. Durchsuchung

§ 35

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zu diesem Paragrafen liegen zwei Minderheitsanträge vor. Wir behandeln diesen Paragrafen aus diesem Grund absatzweise.

§ 35 Abs. 1

Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz, Renate Büchi-Wild, Yves de Mestral, Bernhard Egg, Martin Naef und Johanna Tremp:

§ 35. ¹ Die Polizei darf in begründeten Fällen in oder an der Kleidung einer Person, an der Körperoberfläche oder in den ohne Hilfsmittel einsehbaren Körperöffnungen und Körperhöhlen nach Gegenständen oder Spuren suchen, wenn

lit. a–e unverändert. Abs. 2 und 3 unverändert.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Sie ist der Auffassung, dass der Einschub «in begründeten Fällen» unnötig beziehungsweise sogar eher verwirrend ist. Denn in den litera a bis e sind die Gründe für eine Durchsuchung einer Person durch die Polizei abschliessend geregelt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich spreche gleich zu beiden Absätzen. Bei Durchsuchungen muss immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gelten, ganz besonders bei solchen, die weiter gehen als das Suchen nach Spuren an oder in der Kleidung. Es kann nicht sein, dass Menschen sich bis auf den Körper durchsuchen lassen müssen, ohne dass es einen begründeten Anlass dazu gibt. Die Entkleidung einer Person darf wirklich nur geschehen, wenn dies für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist. Es darf nicht vorkommen, dass Menschen mit Handschellen abgeführt werden, in eine Zelle gesperrt und dort ausgezogen werden, nur weil sie zum Beispiel kein Trambillet und nicht genügend Geld für die Busse hatten. Das ist im Übrigen kein erfundener Fall der Grünen, sondern tatsächlich geschehen. Solche Massnahmen haben mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nichts zu tun. Wir beantragen Ihnen deshalb bei Paragraf 35, erster Absatz, den Einschub «in begründeten Fällen» wegzulassen und einen neuen Absatz hinzufügen, der verlangt, dass eine Entkleidung nur zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben geschehen darf.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanne Rihs mit 90: 56 Stimmen ab.

§ 35 Abs. 3

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hierzu besteht ein Minderheitsantrag. Ich gehe davon aus, dass er bereits begründet worden ist. Das ist so. Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz, Renate Büchi-Wild, Yves de Mestral, Bernhard Egg, Martin Naef und Johanna Tremp: § 35 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Eine Entkleidung der betroffenen Person ist nur zulässig, wenn dies für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist. Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanne Rihs mit 89: 53 Stimmen ab.

\$ 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 37

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Die Kommission hat Absatz 1 umformuliert. Die zeitliche Dringlichkeit für eine Durchsuchung durch die Polizei soll das Hauptkriterium darstellen. Damit wird auch die Analogie zum Strafprozessrecht hergestellt, wo eine Durchsuchung ohne untersuchungsrichterlichen Befehl nur bei Gefahr im Verzug erlaubt ist.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Nur kurz ein paar Bemerkungen. Bei der Eintretensdebatte mussten wir uns von den Grünen sagen lassen, die SP hätte sich hier nicht beteiligt und hätte sich einfach auf ein paar belanglose Anträge kapriziert und sachlich nichts dazu beigetragen. Dieser Antrag, diese Änderung ist auf unserem Mist gewachsen und ist ein wesentliches Element, dass wir diesem Gesetz hier zustimmen können. Da mögen Sie noch so mit dem Kopf schütteln, offenbar wissen Sie gar nicht, was in diesem Artikel steht. Das war der gefährlichste Artikel des ganzen Gesetzes und der wurde nun entsprechend abgeändert.

H. Sicherstellung §§ 38, 39 und 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Fernhaltung und Wegschaffung von Tieren, Fahrzeugen und anderen Gegenständen

§ 40 a

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Die Kommission hat an dieser Stelle Bestimmungen zur Wegschaffung und Fernhaltung von Tieren, Fahrzeugen und anderen Gegenständen und damit einen neuen Titel I. eingefügt. Es wird damit die gesetzliche Grundlage für das Wegschaffen von Fahrzeugen geschaffen, die bisher in kommunalen Polizeiverordnungen zu finden ist, wie zum Beispiel in den Städten Zürich und Winterthur. Es ist sinnvoll, eine solche Bestimmung auch auf kantonaler Ebene im Polizeigesetz vorzusehen. Mit eingeführt wird auch die Regelung, dass die Herausgabe des Fahrzeugs von der Erstattung der Kosten abhängig gemacht werden kann. Damit wird weitgehend sichergestellt, dass der Staat die Abschleppkosten vom Halter des betroffenen Fahrzeugs zurückerstattet erhält.

Festzuhalten bleibt, dass ein Fahrzeug grundsätzlich nur abgeschleppt werden darf, wenn diese Massnahme vorher auch angedroht wurde. Das kann zum Beispiel auch durch ein Piktogramm oder eine audienzrichterliche Tafel geschehen. Ohne Androhung darf nur in dringenden Fällen abgeschleppt werden wie zum Beispiel bei einer Ambulanzoder Feuerwehrzufahrt.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Ich möchte beantragen, dass im Titel das Wort «anderen» gestrichen wird. Gegenstände sind keine Tiere und Fahrzeuge sind auch keine Tiere; das Wort «anderen» weglassen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Johann Jucker, auch dieses Thema haben wir in der Kommission diskutiert. Es wurde uns gesagt, dass man «Fahrzeugen und anderen Gegenständen» sagt, weil in bestimmten Gesetzen mit Gegenständen einfach auch Fahrzeuge gemeint sind. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Titel «Tieren, Fahrzeugen und anderen Gegenständen» nicht sehr gut ist, weil die Tiere keine Gegenstände mehr sind, sondern Sachen. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten, dass die Tiere hier als «Sache» gemeint sind und es offenbar nicht besser geht. Hier hat vielleicht die Redaktionskommission dann eine bessere Idee.

14461

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Johann Jucker, wünschen Sie eine Abstimmung hierüber oder lassen wir das die Redaktionskommission ausbügeln? (Johann Jucker nickt.) Das ist so.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 40b

K. Polizeiliche Berichte zur Person und Personennachforschung §§ 41 und 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Angehörige der Polizei

§ 43

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der hier vorgelegene Minderheitsantrag von Susanne Rihs, Glattfelden, ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 45

Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz:

§ 45 Abs. 1 unverändert.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Zurzeit führen bei der Kantonspolizei die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten die Gefangentransporte durch. Sie sind polizeiliche Hilfskräfte und die einzigen Hilfskräfte, die bewaffnet sind. Diese Bewaffnung ist zu ihrem eigenen Schutz eben auf den Gefangenentransporten eingesetzt und notwendig. Sollte eine Bewaffnung der Hilfskräfte nicht mehr möglich sein, wie dieser Minderheitsantrag verlangt, müss-

 $^{^2}$ Hilfskräfte und beauftragte Dritte sind nicht bewaffnet.

ten diese Transporte durch teure und voll ausgebildete Polizeikräfte begleitet werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Angehörige der Polizei üben ihren Dienst in der Regel bewaffnet aus. Die Grünen unterstützen dies. Was wir aber nicht unterstützen, ist, dass Hilfskräfte und beauftragte Dritte auch noch bewaffnet sind. Das geht uns eindeutig zu weit. Das Gewaltmonopol des Staates darf nicht delegiert werden. Schliesslich geht es beim Einsatz von Schusswaffen um Leben und Tod, und dabei können immer auch völlig unbescholtene Personen getroffen werden. Für uns ist klar, dass Hilfskräfte keine Waffen tragen und dort eingesetzt werden sollen, wo ihre Sicherheit nicht gefährdet ist. Alles andere ist unverantwortlich sowohl in Bezug auf die Hilfskräfte selbst als auch auf unbeteiligte Personen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir sind nicht der Meinung, dass das Gewaltmonopol damit so geritzt wird, denn diese zirka 140 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, die im Gefängnisbetrieb, in der Betreuung und im Transport der Gefangenen tätig sind, sind zwar nicht Polizisten, aber sie werden vom Staat ausgebildet und sie werden auf ihre bevorstehende Tätigkeit vorbereitet. Und wenn man davon spricht, wie gefährlich das für die Umgebung ist, müsste man vielleicht auch das Risiko betrachten, das diejenigen eingehen, die die Begleitung dieser Transporte machen, denn auch die Betreuung und die Begleitung von Gefangenen ist nicht ungefährlich. Auch da können – und wenn sie auch nicht gross an der Zahl sind – zum Beispiel Befreiungsschläge oder anderes geplant werden. Es sind auch nicht alle Sicherheitsangestellten bewaffnet, das ist nicht so. Die Flughafensicherheitsangestellten zum Beispiel sind nicht bewaffnet. Wir finden diesen Ansatz der Grünen nicht praktikabel. Uns ist da Sicherheit der Betreuenden wichtiger. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanne Rihs mit 140: 12 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Gefahrenabwehr durch Private § 47

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Diese Bestimmung über die privaten Sicherheitsdienste wird aus dem Polizeiorganisationsgesetz Paragraf 6 übernommen und im POG (Polizeiorganisationsgesetz) dann aufgehoben. Eingefügt wurde aber ein Absatz 4, eine Meldepflicht für Vorfälle, welche zu einem Verbot, im Bereich der privaten Sicherheitsdienste tätig zu sein, führen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Abschnitt: Datenschutz §§ 49, 50 und 51

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 52

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der hierzu vorgelegene Minderheitsantrag ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

8. Abschnitt: Haftung und Kostenersatz

A. Haftung

§§ 53, 54 und 55

B. Kostenersatz

\$ 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 57

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Da im eingefügten § 40b bei der Fernhaltung und Wegschaffung von Tieren, Fahrzeugen und anderen Gegenständen in Absatz 2 der Kostenersatz geregelt wird, musste Paragraf 57 angepasst werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§57a

Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz:

Neuer Titel: 9. Abschnitt: Unabhängige Kontroll- und Beschwerdestelle

§ 57a. Eine unabhängige Kontroll- und Beschwerdestelle wacht über die Einhaltung der im Gesetz vorgesehenen Bestimmungen und trifft Massnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Willkürmassnahmen und Übergriffen der Polizeiorgane.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Es ist eine Tatsache, dass es in der Bevölkerung Kreise gibt, die von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Polizei geprägt sind. Dass bei der Polizei aber auch Fehler passieren können, negiert die Kommission keineswegs. Sie lehnt den Antrag dennoch aus folgenden Gründen ab:

Es bestehen bereits verschiedene Möglichkeiten, sich über das Verhalten der Polizei zu beschweren. Zum einen gibt es die kantonale Ombudsstelle, an die sich die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen und Beschwerden wenden können. Die Ombudsstelle ist für die gesamte kantonale Verwaltung, also auch für die Kantonspolizei, zuständig. Sie ist die von der Verwaltung unabhängige Beschwerdestelle im Kanton. Schon von daher leuchtet es nicht ein, dass für die Polizei als einziger Zweig der kantonalen Verwaltung eine separate Beschwerdestelle geschaffen werden soll. Neben dieser Möglichkeit können sich Betroffene auch an den Kommandanten der Kantonspolizei wenden, welcher Beschwerden entgegennimmt und abklärt.

Zum andern gibt es die Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde an die übergeordnete Behörde, also an die Sicherheitsdirektion und weiter an den Regierungsrat. Und schliesslich üben die Geschäftsprüfungskommission und damit der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Kantonspolizei aus.

Ich bitte Sie, diesen für den Grossteil der Kommission die Polizei diskriminierenden Minderheitsantrag abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Als letzten Punkt beantragen wir Ihnen, dass auf kantonaler Ebene eine unabhängige Kontroll- und Beschwerdestelle geschaffen wird, die über die Einhaltung der im Gesetz vorgesehenen Bestimmungen wacht und Bürgerinnen und Bürger vor Willkürmassnahmen und Übergriffen der Polizeiorgane schützt. Überall, wo Menschen arbeiten und Entscheidungen treffen, passieren Fehler und kommt es zu Fehlentscheiden. Nur haben diese Fehlentscheide nicht in allen Bereichen schlimme Folgen. Es gibt heiklere und weniger heikle Bereiche. Die Polizeiarbeit gehört eindeutig zu den heiklen Bereichen. Wenn hier Fehler passieren, sind Menschen eben ganz besonders betroffen. Unsere Forderung nach einer unabhängigen Beschwerdestelle ist nichts Neues.

Es gab eine solche Stelle bereits auf Gemeindestufe, sprich in der Stadt Zürich, die notabene von einem SP-Mitglied geleitet wurde und wertvolle Arbeit leistete. Diese Stelle hatte Einsicht in die polizeilichen Akten, war eine Anlaufstelle für Menschen, die sich von Polizeikräften ungerechtfertigt behandelt fühlten. Auch im Kanton Basel-Stadt gibt es, so viel ich weiss, eine solche Stelle und auch Bundesebene ist man daran, eine Kommission für Menschenrechte zu schaffen. Im Gesundheitsbereich zum Beispiel gibt es eine Patientenstelle.

Weil es in den letzten Jahren zahlreiche Fälle gab, in denen sich Betroffene über ungerechtfertigte Übergriffe der Polizei beklagt haben, ist unsere Forderung nicht aus der Luft gegriffen. Es kann nicht sein, dass der Polizeikommandant Beschwerden bearbeitet und beantwortet, wie er dies offenbar in den letzten Jahren getan hat. Sein Job ist es ja, den Rücken seiner Polizeikräfte zu stärken. Und das hat dann wirklich nichts mit einer unabhängigen, neutralen Stelle zu tun. Die Forderung nach einer neutralen, spezialisierten Anlaufstelle darf nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Polizei angesehen werden. Es ist ein normales berechtigtes Anliegen eines Rechtsstaates für Leute, die ungerechtfertigte polizeiliche Übergriffe erleben und sich dagegen weh-

ren wollen. Eine solche Stelle würde das gute Vertrauen in die Polizei noch stärken und manchen Gang zum Richter verhindern. Ich danke Ihnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Noch dieser letzte Punkt. Sie werden sich ja nicht wundern, dass unsere Fraktion erstens Sympathie hat gegenüber unabhängigen Beschwerdestellen. Es ist ja immer wieder etwas zweischneidig, wenn man Selbstverständlichkeiten betonen muss, aber das ist eine. Und selbstverständlich ist es so, dass die Polizei als Machtmittel des Staates, als das Einsatzmittel, das die staatliche Ordnung durchsetzen und aufrechterhalten muss, dass sie sich genauer Beobachtung stellen muss, dass sie sich Schranken setzen lassen muss und möglichst verhältnismässig vorgehen soll, dass sie sich keine Willkür und keine Übergriffe leisten darf. Das haben wir ja nun in der Detailberatung besprochen.

Aber es gibt diese unabhängige Beschwerdestelle, es wurde von der Kommissionspräsidentin erwähnt. Die grosse Kommissionsmehrheit hat gefunden, dass das reicht. Wir geraten tatsächlich in einen gewissen Argumentationsnotstand, wenn wir sagen wollten, wir brauchen eine zusätzliche unabhängige Beschwerdestelle. Es gibt eine und an die kann man sich auch wenden. Es spricht auch nichts dagegen, dass der Polizeikommandant Beschwerden direkt beantwortet, die an ihn persönlich gerichtet werden. Wenn dann jemand mit dieser Antwort wieder nicht zufrieden ist, dann kann er ja immer noch an die Ombudsstelle oder an die Gerichte oder wen auch immer gelangen.

Wo wir dann definitiv Mühe bekommen, ist, wenn man nicht nur eine unabhängige Beschwerdestelle fordert, sondern noch Kontrollmassnahmen. Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber das Bild kommt mir halt trotzdem auf. Es brauche Massnahmen der Bürgerinnen und Bürger vor Willkürmassnahmen und Übergriffen, Massnahmen der unabhängigen Beschwerdestelle notabene! Wie stellen Sie sich denn das vor? Wollen Sie bei jedem Polizeieinsatz einen Grünhelm, bewaffnet mit gelben Karten vorbeischicken, der überprüft, wie vorgegangen wurde? Ich habe Mühe mir vorzustellen, wie das ganz praktisch gehen soll.

Es hat ja nicht nur die SVP das Eintreten für die Polizeiarbeit für sich gepachtet. Zum Stichwort «Misstrauen» doch auch noch Folgendes: Auch uns kommt zu Ohren, dass die Polizeibeamten heute praktisch bei jedem – bei jedem! – Einsatz damit rechnen müssen, dass sie ganz

massiv angegangen werden. Wir hören von Drogenfahndern, dass sie heute praktisch bei jeder Verhaftung «z'Bode gehen» müssen, wie sie sagen. Wir hören von Polizisten, dass sie bei simplen Kontrollen von Fahrzeuglenkern heute mit massivsten Übergriffen rechnen müssen. Das gibt es eben auch! Es gibt nicht nur die Angst vor Willkür und Übergriff.

Also, kurz gesagt: Zum Schutz der polizeilichen Praxis genügt die bestehende unabhängige Ombudsstelle. Wenn sich dann Klagen tatsächlich einmal häufen sollten, wie das bei der Stadtpolizei vorgekommen ist, kann man dann immer noch eine temporäre unabhängige Beschwerdestelle schaffen, wie das auch passiert ist. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Meine Vorvotanten haben es erwähnt: Auch der letzte Minderheitsantrag der Grünen wird nicht besser, nur länger. Das ist eigentlich, auf den Punkt gebracht, wieder ein Minderheitsantrag, der diskriminierend, erniedrigend und völlig unverständlich ist. Sagen Sie mir eine Institution im Staat, die so im Glashaus steht, wie diejenige der Polizei. Sie sind ja jetzt in die Zeitungen vertieft und Sie können ja im «Landboten», in der NZZ, im Tages-Anzeiger und wie die Blätter alle heissen, täglich sehen – zum Teil auch fotografiert – was genau die Polizei macht. Ich kann Ihnen sagen, wie schon erwähnt: Es gibt kaum eine staatliche Institution, die so im Glashaus steht, wie unsereins. Und Kollege Bernhard Egg hat es ja erwähnt, es ist wirklich diskriminierend! Wer schützt uns denn vor den Gerichten, vor den Steuerämtern, vor den Betreibungsämtern? Da schreit auch niemand nach einer unabhängigen Kontrollinstanz. Warum dies jetzt genau bei der Polizei sein muss, ist eigentlich unter jedem Hund. Kommissionspräsidentin Regula Thalmann hat es ja erwähnt: Das beste Kontrollorgan wäre eigentlich dieser Rat oder auch die GPK. Und solange wir ja so in der Öffentlichkeit stehen wie die Polizei allgemein, egal wo in unserem Kanton oder unserem Land, kann ich Ihnen beinahe versichern, dass die Übergriffe da sehr marginal ausfallen und dass die Übertretungsquote oder die Missstände vermutlich nicht grösser sind als in jedem anderen Staatsbetrieb. Bitte lehnen Sie zum guten Glück den letzten untauglichen Minderheitsantrag der Grünen ab.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Wir haben es schon gehört, die Ombudsstelle ist die unabhängige Kontroll- und Beschwerdestelle. Sie

ist unabhängig, da sie vom Parlament gewählt ist und ausserhalb von Regierung, Verwaltung und damit auch ausserhalb vom Polizeikommandanten steht und zudem eine eigene Verfahrensgrundlage hat. Bei Gemeindepolizeien kommt noch dazu, dass das kantonale Statthalteramt die Aufsichtsbehörde ist. Bei strafbarem Handeln eines Polizisten besteht zudem die Möglichkeit für betroffene Personen, eine Strafanzeige einzureichen. Davon wird häufig auch Gebrauch gemacht.

Die CVP ist gegen eine Sonderombudsstelle für Polizeiangelegenheiten. Es braucht hier keine Doppelspurigkeiten. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Susanne Rihs, Sie haben gesagt, alle machen Fehler, auch die Polizei macht Fehler. Das stimmt sicher, nur sind wahrscheinlich auch die Fehler der Polizei, wenn sie denn solche macht, in den meisten Fällen für uns Bürgerinnen und Bürger bestenfalls ärgerlich. Und wenn sie gravierend sind, was tatsächlich auch der Fall sein kann, dann haben wir eine Ombudsstelle – wir haben es mehrmals gehört – intern innerhalb der Verwaltung und extern haben wir den verwaltungsinternen Rechtsweg. Und wenn das nicht reicht, haben wir noch den Gerichtsweg, also den verwaltungsexternen Rechtsweg. Ich komme nicht umhin zu sagen, dass dieser Minderheitsantrag – man kann es drehen und wenden, wie man will – ein tiefes Misstrauen in die Polizei ausdrückt. Wer Vertrauen hat in die Polizei, lehnt diesen Minderheitsantrag ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist so, die Polizei steht selbstverständlich in der Öffentlichkeit. Sie wird immer wieder torpediert. Ich habe das in «Tele Züri» gesehen: In Zürich West wurden Polizisten von Jugendlichen und anderen in einer Art und Weise angegangen, die ich als unhaltbar empfinde. Und selbstverständlich ist es so, dass das ein Job ist, und in einem Job hat man solche Situationen auszuhalten und auch durchzustehen. Wer das nicht macht, hat natürlich ein Problem, und wenn das zu weit geht, muss das selbstverständlich untersucht werden. Aber es ist nicht so, dass es deswegen eine unabhängige Beurteilungsstelle braucht. Das könnte man auch bei den Regierungsräten fordern zum Beispiel oder bei den Juristen. Wenn die irgendwo in ein Verfahren verwickelt werden, das auch entstehen könnte. Wir machen das auch dort nicht und wir brauchen das bei der Polizei nicht. Und wenn Sie, Susanne Rihs, sagen, das sei kein Misstrauen gegen-

über der Polizei, dann muss ich Ihnen als Vertreter der Kantonspolizei sagen, dass alle Ihre Anträge oder die meisten eigentlich von dieser Grundhaltung ausgehen und auch so interpretiert und aufgenommen werden. Das können Sie nicht verbessern, indem Sie sagen, Sie seien anderer Meinung; dann hätten Sie diese Anträge nicht stellen müssen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanne Rihs mit 140: 11 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

9. Abschnitt: Schluss- und Übergangsbestimmungen § 58

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: In Paragraf 13 Absatz 2 haben wir festgelegt, dass der Regierungsrat die zulässigen Einsatzmittel, Waffen und Munitionstypen bezeichnet und in Paragraf 58 Absatz 2 haben wir nun festgehalten, dass der Kommission diese Verordnung genehmigen muss.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 59 Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

a. Gesetz über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten

Marginalie zu § 12 § 13

b. Polizeiorganisationsgesetz

Titel

\$6

- c. Strafprozessordnung (StPO)
- B. Die einzelnen Untersuchungshandlungen
- 1. Sicherung der Person des Angeschuldigten
- a. Anhaltung

§ 48,

§ 49, 54, 58, 67, 70, 71a und 72 (Buchstaben a–g der Untertitel werden zu Buchstaben b–h)

§§ 55 und 56

Titel vor § 106c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 106d StPO

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Da per 1 Januar 2007 die geänderte Strafprozessordnung in Kraft getreten ist, bei welcher die Paragrafen 106 d bis h aufgehoben wurden, änderte die Kommission die Nummerierung von 106 i auf 106 d.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 156 und 156a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 23. April 2007 statt. Dann befinden wir auch über römisch 2 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958

Antrag der KSSG vom 5. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Blanca Ramer-Stäubli vom 27. September 2004

KR-Nr. 355a/2004

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit der Parlamentarischen

Initiative verlangten Ratskollegin Blanca Ramer und Mitunterzeichnende, dass die kantonalen Kinderzulagen auf einen Fünftel der vollen ordentlichen AHV-Mindestrente angehoben werden sollen, was zirka 250 Franken pro Kind ausmachen würde. Der Vorstoss wurde am 23. Mai 2005 von der Mehrheit dieses Rates vorläufig unterstützt.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich eingehend mit dem Anliegen auseinandergesetzt und am 6. Dezember 2005 mit 8 zu 7 Stimmen beschlossen, vorbehältlich allfälliger Rückkommensanträge die Parlamentarische Initiative zu unterstützen

Die Mehrheit begrüsste dabei, dass das Anliegen höherer Kinderzulagen, welches in einer Volksabstimmung kurz zuvor – vermutlich wegen anderer Gründe – gescheitert war, wieder auf die kantonsrätliche Traktandenliste gesetzt werden sollte, war sie doch der Ansicht, dass die geltenden Beträge von 170, respektive 195 Franken auch im kantonalen Vergleich zu tief angesetzt seien.

Die Minderheit war der Ansicht, dass sich eine Änderung der Gesetzesgrundlagen kurz nach der Volksabstimmung keineswegs aufdrängen würde.

Der Regierungsrat legte in seiner Stellungnahme dar, dass die im Jahr 2002 bereits nach oben angepassten kantonalen Kinderzulagen genügen würden. Ausserdem wies er darauf hin, dass die Kinderzulagen keine Existenz sichernden Leistungen seien. Die Erhöhung der Kinderzulagen, welche nicht nach dem Bedarfsprinzip nur an unselbstständig Erwerbende ausbezahlt würde, sei ebenso kein wirksames Mittel gegen das Armutsrisiko bei Familien. Ferner wies der Regierungsrat auf die laufende Debatte auf der Bundesebene hin, einerseits auf die Volksinitiative, welche eine Kinderzulage in der Höhe von Fr. 450 Franken vorschlug, andererseits auf das von den eidgenössischen Räten verabschiedete Familienzulagengesetz, welches vorsah, mindestens 200 Franken pro Kind bis zum 16. Altersjahr, respektive 250 Franken ab dem 16. Altersjahr auszuzahlen. In der Folge hat das Volk im letzten Herbst diesem Familienzulagengesetz deutlich zugestimmt.

In der KSSG wurde darauf der Rückkommensantrag gestellt, denn auf Grund des nun revidierten eidgenössischen Kinderzulagengesetzes konnte die Initiantin der Parlamentarischen Initiative diese nicht mehr unterstützen. Daher empfiehlt Ihnen jetzt die Mehrheit der KSSG die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Die Minderheit weist darauf hin, dass die 200 Franken des Familienzulagengesetzes lediglich ein Minimum darstellen und in verschiedenen Kantonen höhere Kinderzulagen ausbezahlt würden. Sie möchte darum mit ihrem Minderheitsantrag weiterhin dem Kantonsrat empfehlen, die Parlamentarische Initiative von Blanca Ramer definitiv zu unterstützen.

Im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative Blanca Ramer nicht definitiv zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier kommt mit dem Minderheitsantrag eine Unersättlichkeit zum Ausdruck, die kaum mehr zu beschreiben ist. Meine Damen und Herren der SP und der Grünen, Ihre Mentalität des ständigen Forderns ohne Ende führt irgendwann dahin, dass man effektiv so weit kommen muss, dass man solche Soziallasten schlussendlich wieder eindämmen muss. Wenn Sie diesen Weg wirklich weitergehen wollen, dann tun Sie dies. Zum Glück können wir meistens noch verhindern, dass es so weit kommt. Aber ich möchte Sie doch warnen davor, dass hier auch das Volk nicht mehr endlos weitermacht.

Anerkennenswert ist der Haltungswechsel der Initiantin Blanca Ramer, die hier die Erkenntnis gehabt hat, dass wenn nun auf Bundesebene entschieden ist, man hier nun einen Halt einstellen muss und nicht gerade noch durchmarschieren muss und Unnötiges und Nichtrealisierbares fordern will. Ich möchte Sie eindringlich zu mehr Augenmass, zu mehr Realitätssinn und zum nötigen Masshalten in der Sozialpolitik auffordern. Mehr ist zu dieser Initiative, zu diesem Minderheitsantrag nicht zu sagen. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Das ist dumm gelaufen, das ist wirklich dumm gelaufen für die CVP und ihre familienfreundliche Initiative! Es hat niemand damit gerechnet, dass ihre Behandlung hier im Rat ausgerechnet in das Sandwich zwischen der Abstimmung über die eidgenössischen Mindestvorgaben für Kinderzulagen und die Kantonsratswahlen fallen würde. Die SP, die EVP und die Grünen, alles auch familienfreundliche Parteien, haben sich darum bereit erklärt, hier in die Bresche zu springen, weil wir die Initiative immer

noch für unterstützungswürdig halten – und dies trotz Wahlen und Mindestvorgaben von Seiten des Bundes neuerdings.

Die Initiantin hat seinerzeit in der Begründung angeführt, kostendeckend seien die vorgeschlagenen Beträge noch lange nicht, aber eine kleine Anerkennung der Leistung, welche Erziehende nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wirtschaft erbringen, durchaus vertretbar. Wir stimmen mit der Initiantin überein, dass auch die vorgeschlagenen Zulagen nicht kostendeckend sind. Sie sind aber für viele Erziehende nicht einfach eine kleine Anerkennung, sondern sie sind eine Notwendigkeit. Verbesserungen – und da muss ich Willy Haderer widersprechen, wir sind da nicht einfach unersättlich –, Verbesserungen sind notwendig! Wir hätten da Vorstellungen. Bis diese aber mehrheitsfähig sind, scheint uns die vorgeschlagene Lösung ein gangbarer Weg. Die Bindung an das bewährte System der AHV-Renten ist effizient und erspart Regierung, Verwaltung und Rat endlose Diskussionen über notwendige Anpassungen.

Natürlich werden in der folgenden Debatte auch die Finanzen eine Rolle spielen. In der Stellungnahme der Regierung lesen wir von 200 Millionen Franken Mehrkosten, welche wirtschaftlich nicht tragbar seien. Davon sind dann noch die Mehrkosten, welche sich aus der neuen Bundesregelung ergeben, abzuziehen und dann bleibt eigentlich nicht mehr sehr viel übrig.

Noch etwas zu diesen Zahlen; der Präsident hat sie zum Teil bereits erwähnt. Die aktuell gültigen Lösungen bringen Zulagen von 170 respektive 195 Franken, die minimalen Ansätze des Bundes belaufen sich auf 200 respektive 250 Franken. Die Ansätze gemäss Initiative wären 220 respektive 270 Franken; eigentlich keine gewaltigen Sprünge! Um die doch recht simple Aufgabe, nämlich Kinderzulagen auszurichten, zu bewältigen, gibt es in der Schweiz über 800 verschiedene Kassen, im Kanton Zürich allein sind es rund 50. Diese müssen alle administriert, revidiert und kontrolliert werden, ein erklecklicher dezentraler Aufwand. Aus früheren Diskussionen hier im Rat wissen wir, dass die Höhe der Zulagen nicht unbedingt etwas zu tun hat mit den Kosten und den Beitragssätzen. Da gibt es ganz beträchtliche Unterschiede. Ich will die Kosten nicht einfach kleinreden, aber in diesem System hat es noch beträchtliche Effizienzpotenziale, die auszuschöpfen wären, bevor wir aus Kostengründen diese marginale Verbesserung ablehnen.

Kurz gesagt: Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Initiative umzusetzen und das Gesetz über die Kinderzulagen entsprechend anzupassen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht, das heisst, wir stimmen mit der Mehrheit der Kommission. Tatsache ist, dass sich die Situation im Bereich der Kinderzulagen seit dem letzten Herbst verändert hat und auch seit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative. Im November 2006 hat die Schweizer Stimmbevölkerung, wie Sie alle wissen, dem Bundesgesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Damit wurden für die ganze Schweiz geltende Sätze über die Höhe der Kinder- respektive Ausbildungszulagen festgesetzt. Die Anliegen der Initiantin sind damit weitestgehend erfüllt. Dass sie das zusammen mit der Mehrheit der Kommission auch so sieht und ihren eigenen Vorstoss nicht mehr unterstützt, beweist, dass sie das ebenfalls so beurteilt. Es ist in diesem Sinne zu begrüssen, dass bei der CVP hier eine Entscheidung zu Gunsten des realpolitisch Machbaren gefällt wurde.

Geradezu symptomatisch ist einmal mehr für die sozialpolitische Diskussion, was sich auf der linken Seite abspielt. Mit der Unterstützung des vorliegenden Vorstosses beweist sie, dass jene Kritiker Recht bekommen werden, wenn sie vor der eidgenössischen Abstimmung voraussahen, dass man sich auf der Seite der Befürworter nie mit dem Erreichten werde zufrieden geben. Ein ständiger Ausbau des Sozialstaats, ungeachtet des Bedarfs – und das ist eben das Bedenkliche – ist hier Programm. Noch mehr Geld soll mit der Giesskanne verteilt werden, Geld, das mit mehr Wirkung an einer anderen Stelle eingesetzt werden könnte – ich sage es einmal mehr – bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, und dort mehr dazu beitragen könnte, dass die Armut von Familien wirksam bekämpft wird, dort nun aber fehlt, wenn man hier weiter ausbauen will.

Es sei indessen heute schon erwähnt, dass wir die uns ebenfalls vorliegende Parlamentarische Initiative zur sofortigen Umsetzung des neuen Bundesfamiliengesetzes (391/2006) unterstützen werden. Die Unterstützung des neuen Gesetzes durch die Zürcher Stimmbevölkerung lässt bezüglich Deutlichkeit keine Interpretation zu. Und im Gegensatz zu andern Parteien hat die FDP kein Problem damit, den Volkswillen zu respektieren. Wir werden heute in diesem Sinn die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen und bitten Sie, unserem Antrag zu folgen. Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diese Parlamentarische Initiative nach wie vor unterstützen beziehungsweise wir unterstützen eine Erhöhung der Kinderzulagen. Diese Parlamentarische Initiative ist ja ein Gegenvorschlag der CVP zur damaligen Initiative des Gewerkschaftsbundes, die wir unterstützt haben. Wir haben dann auch diesen Gegenvorschlag unterstützt, der zwar im Vergleich zur Initiative abgespeckt ist, aber doch immerhin besser als der jetzige Status Quo. Denn für uns sind Kinderzulagen nach wie vor, wie wir das immer gesagt haben, eine sinnvolle Unterstützung von Familien. Es ist eine Anerkennung der Kosten. Es ist ein Mittel gegen die Familienarmut, auch wenn es da ganz klar noch andere Massnahmen braucht wie beispielsweise die Initiative «Chancen für Kinder». Und auch in der jetzigen Volksabstimmung, die wir gerade hinter uns haben, war klar, dass die 200 Franken ein Minimum sind und längst nicht die Realkosten vergüten. Die 250 Franken durch diese Parlamentarische Initiative decken selbstverständlich auch immer noch nicht die vollen Kosten. Die wären etwa bei 450 Franken im Monat, wie wir gehört haben. Aber immerhin, wie gesagt, wären es 50 Franken mehr. Und für Familien, die darauf angewiesen sind, sind 50 Franken mehr pro Monat haben oder nicht haben eben ein wichtiger Betrag.

Und liebe SVP, verschiedenste Kantone haben teilweise wesentlich höhere Kinderzulage und wirtschaftlich geht es trotzdem. Wir haben keine Kantone, die wegen der höheren Kinderzulagen wirtschaftlich nicht mehr existieren könnten. Wir bitten Sie also mitzuziehen, damit der Kanton Zürich nicht nach wie vor bei den Hintersten wäre, und diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Ich möchte noch einmal an die CVP appellieren: Sie haben damals klar gesagt, Sie seien gegen die Gewerkschaftsinitiative und selbstverständlich für Ihren eigenen Vorschlag. Manchmal geht die Erinnerung sehr schnell verloren; plötzlich sind Sie nicht mehr dafür. Ich hoffe, Sie kehren das nochmals. Ich bitte zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Letzten November fand, wie Sie alle wissen, eine eidgenössische Volksabstimmung zum selben Thema statt. Einer gesamtschweizerischen Regelung mit allerdings etwas tieferen Beträgen für Kinderzulagen als den von uns vorgeschlagenen wurde zugestimmt. Unser Anliegen ist also beinahe erfüllt.

Leider wurde das Inkrafttreten von Bundesseite her hinausgeschoben. Zusammen mit der EVP reichten wir mit Kantonsrat Johannes Zollinger als Erstunterzeichnendem einen Vorstoss ein (391/2006), der forderte, dass die Inkrafttretung im Kanton Zürich rückwirkend am 1. Januar 2007 stattfinden solle. Voll Vertrauen auf das Wohlwollen der Regierung habe ich im Namen der CVP darauf unsere Parlamentarische Initiative in der KSSG nicht mehr unterstützt. Mit meiner Unterstützung hätte der Antrag der KSSG auf Annahme der Parlamentarischen Initiative gelautet, jetzt leider auf Ablehnung der PI. Sie haben richtig gehört: Ich sage leider. In der Zwischenzeit mussten wir nämlich feststellen, dass von Seiten der Regierung kein Wank, nicht einmal das kleinste Zeichen Richtung Inkrafttretung auf 1. Januar 1007 stattgefunden hat. Unser Goodwill fand nicht das geringste Echo. Deshalb wird die CVP hier im Rat wieder voll hinter unserer PI stehen und sie unterstützen. So lassen wir nicht mit uns umgehen! Inhaltlich stehen und standen wir selbstverständlich immer hinter unserer PI. Wirksame Kinderzulagen sind uns wichtig. Der von uns vorgeschlagene Automatismus von einem Fünftel respektive einem Viertel AHV-Mindestrente scheint uns angebracht.

Nun hoffen wir auf eine möglichst grosse Unterstützung im Rat und danken Ihnen dafür. Unterstützen Sie zusammen mit uns den Minderheitsantrag!

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Werte Kolleginnen und Kollegen und ganz besonders werter Willy Haderer, ich finde es absolut typisch, aber auch sehr bedenklich, dass sie das Wort «unersättlich» hier im Zusammenhang mit Kindern und Familien brauchen. «Unersättlich» brauchen Sie nie im Zusammenhang mit Bauern, Forderungen der Werbebranche, mit Reichen, die die Steuern senken wollen; dort sagen Sie nie «unersättlich», aber hier bei Familien und Kindern; das finde ich daneben! Es ist eine Tatsache, dass Kinder nach wie vor in vielen Fällen ein Armutsrisiko sind; das belegen verschiedene Studien. Immer wieder in den vergangenen Jahren habe ich hier im Rat versucht, mindestens 250 Franken durchzubringen. Deshalb sind wir ganz klar auch für diesen Minderheitsantrag. Der Vorschlag ist einfach und gut durchführbar. Und es ist ein Zeichen, dass uns Kinder und Familien wirklich wichtig sind. Auch über die Bundesvorgaben hinaus dürfen wir gehen.

Die EVP unterstützt diesen Minderheitsantrag aus voller Überzeugung!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Liebe Katharina Prelicz, hören Sie doch endlich auf mit diesem unendlichen Jammern, wie schlecht der Kanton Zürich sozialpolitisch dastehe. Das stimmt doch überhaupt nicht! Im Vergleich zu andern Kantonen haben wir ganz andere Instrumente, sei dies im Steuergesetz, sei dies mit anderen Abzügen und Leistungen, die wir haben. Gerade im Kanton Zürich haben unsere Schlechtverdienenden ausserordentlich günstige Verhältnisse; da stehen Sie überhaupt nie dazu!

Und zur CVP muss ich schon sagen, Ihre Wankelmütigkeit, die sich hier einmal darstellt, macht Sie überhaupt nicht mehr fähig zu einem politischen Partner. Das, was Sie hier abgeben, ist nun wirklich die niederste Art und Weise. Sie stimmen in der Kommission mit uns und nehmen dann alles wieder zurück. So kann man doch nicht politisieren! Und das noch hinterrücks und ohne Information! Ich gratuliere Ihnen dazu, und es wird Ihnen hoffentlich für das auch die Quittung erteilt. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf mein Votum von vorhin zurückkommen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Position der CVP gilt, und es tut mir leid, dass ich sie der realpolitischen Vernunft gelobt habe. Selbstverständlich kann man so nicht politisieren. Wir müssen unsere Positionen vorher abklären können.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

- I. Das Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958 ist wie folgt zu ändern:
- § 8. Abs. 1 (neu): Die Kinderzulage beträgt monatlich einen Fünftel der vollen, ordentlichen Mindestrente der AHV, aufgerundet auf die nächsten Fr. 10, für jedes Kind vom 1. Tag des Geburtsmonates an bis zum Ende des Monates, in dem das Kind das 12. Altersjahr vollendet, danach monatlich einen Viertel der vollen ordentlichen Mindestrente der AHV, aufgerundet auf die nächsten Fr. 10, bis zum Ende des Monates, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Abs. 2 und 3 unverändert

Abs. 4 (neu): Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 besteht, beträgt einen Viertel der ordentlichen Mindestrente der AHV, aufgerundet auf die nächsten Fr. 10.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Wir sind es uns gewohnt, des Raubbaus an unserem Staat bezichtigt zu werden. Wir möchten darum einfach nochmals darauf hinweisen, dass die Idee zu dieser Initiative von der CVP stammt. Das heisst, die SP bewegt sich hier ziemlich in der Mitte. Wir haben Visionen, aber wir betreiben Realpolitik. Unterstützen Sie mit uns und gemeinsam mit der erstarkten CVP diese Initiative!

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Ich möchte nur noch kurz meinem Ärger Ausdruck geben. Ich «danke» der CVP und im ganz Speziellen den Gewerbevertretern der CVP für diesen Meinungswechsel. Und ich erwarte von den Gewerbevertretern hier drin,

14479

dass sie das bekannt machen und dass diese Leute nicht mehr unterstützt werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Markus Brandenberger mit 81:76 Stimmen ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Parlamentarische Initiative ist damit abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Sportkonzept

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2006 zum Postulat KR-Nr. 18/2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 24. Oktober 2006 4308

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Sport ist heute eine bedeutende gesellschaftliche Realität. Kinder und Jugendliche treiben im Rahmen des Schulunterrichts regelmässig Sport und gemäss neueren Untersuchungen sind rund 70 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv. Und von den restlichen 30 Prozent äussert die Hälfte zumindest den Willen, sich regelmässig sportlich aktiv betätigen zu wollen.

Unter diesen Vorzeichen erstaunt es nicht, dass dieses Postulat aus den Reihen der parlamentarischen Gruppe Sport im Frühjahr 2004 diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen wurde, der dessen Entgegennahme signalisiert hatte. Knapp zwei Jahre später liegen nun der Bericht der Regierung und das dazugehörige Sportkonzept im Rahmen der Vorlage 4308 vor.

Aus der regierungsrätlichen Postulatsantwort geht hervor, dass der Kanton in verschiedener Weise finanzielle Hilfe leistet oder vermittelt. Die Löhne von Sport unterrichtenden Lehrpersonen, Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds sowie «Jugend und Sport»-Gelder belaufen sich zusammen pro Jahr auf rund 70 Millionen Franken. Ausserdem

hat uns Sportdirektor Ruedi Jeker in der Kommission aufgezeigt, dass der Staat in den letzten 40 bis 50 Jahren insgesamt 370 Millionen Franken in kantonale Sportanlagen investiert hat.

Aus der Weisung und dem Konzept geht zusammenfassend gesagt folgende Hauptstossichtung hervor:

Sportförderung ist für den Regierungsrat eine öffentliche Aufgabe. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe haben der Kanton und die Gemeinden die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton zu fördern.

Die hauptsächliche Leistung des Kantons besteht in der Schaffung guter Rahmenbedingungen und im Leisten von finanziellen Zuwendungen. Insbesondere wird die Eigeninitiative unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Bei der kantonalen Sportförderung ist das Subsidiaritätsprinzip gegenüber den Tätigkeiten des privatrechtlich organisierten Sports und der Gemeinden zu beachten und die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit den massgeblichen öffentlichen und privaten Organisationen zu pflegen.

Hauptziel der kantonalen Sportförderung ist es, den Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung in allen Altersschichten und Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Dadurch soll ein Beitrag an die Volksgesundheit, die Persönlichkeitsentwicklung, die körperliche Leistungsfähigkeit, eine sinnvolle Lebensgestaltung, die soziale Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für die Wirtschaft geleistet werden.

Die kantonale Sportförderung ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Interessen von Bund, Kanton und Gemeinden und soll einen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Sports leisten. Der Schwerpunkt der Sportförderung liegt im Jugend- und Breitensport. Der Spitzensport wird nur in besonderen Fällen gefördert.

Zur Organisation des Sports in der kantonalen Verwaltung:

Der Sport beschlägt verschiedene Bereiche der kantonalen Verwaltung und ist somit eine Querschnittaufgabe. Die Sicherheitsdirektion amtet als eigentliche Sportdirektion. Sie verfügt über eine Koordinationsstelle Sport, die den Kanton als Fachstelle für Sportfragen nach aussen vertritt und Sportgeschäfte innerhalb der Verwaltung bearbeitet und koordiniert. Die Bildungsdirektion ist für den Schulsport zuständig.

Zudem sind weitere Direktionen und Dienststellen in Bereichen tätig, die für den Sport von Bedeutung sind, namentlich in der Gesundheitsförderung sowie bei Planung, Bau und Unterhalt beziehungsweise bei der Bewirtschaftung von sportlich nutzbarer Infrastruktur. Gewisse Aufgaben sind Dritten übertragen. So bearbeitet beispielsweise der Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS, für die Sicherheitsdirektion im Rahmen eines Leistungsauftrages Gesuche von Verbänden und Vereinen um Unterstützung aus dem Sportfonds.

Zur Finanzierung der kantonalen Sportförderung:

Die Aufgaben und Massnahmen der kantonalen Sportförderung werden grundsätzlich mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert. Leider sind trotz dem Sportartikel in der Kantonsverfassung aus Spargründen keine zusätzlichen Gelder für die Sportförderung vorgesehen. Die Mittel des Sportfonds sind zweckgebunden für den Jugend- und Breitensport im Kanton einzusetzen. Aus dem Sportfonds werden vor allem der ZKS, dessen Mitgliederverbände und dessen Vereine unterstützt. Hinzu kommen die Kosten für Erneuerung, Unterhalt und Betrieb des kantonalen Sportzentrums in Filzbach sowie Beiträge für bauliche Massnahmen von regional oder kantonal bedeutsamen Sportanlagen von Gemeinden und Dritten. Schliesslich werden auch Aktivitäten von Gemeinden und Privaten unterstützt, von denen der Jugendund Breitensport besonders profitiert, insbesondere Anlässe und Projekte.

Die KSSG hat den Bericht des Regierungsrates und das neue Sportkonzept in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Die Kommission begrüsst, dass damit die Realität der staatlichen Tätigkeit abgebildet wird. Das neue Sportkonzept stellt in den Augen der Kommissionsmitglieder einen guten Weg dar, damit der Kanton die unterschiedlichen Verhältnisse in den Städten und Landgemeinden ausgleichen kann. Besonders hervorzuheben aus Sicht der Kommission ist ausserdem, dass mit dem Sportkonzept auch die Miliztätigkeit, die in diesem Bereich in einem sehr grossen Ausmass geleistet wird, öffentliche Anerkennung findet. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Zertifikat für langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder als Trainerin respektive Trainer.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Liebe Sport treibende oder zumindest sportinteressierte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass ich nach dem Reizthema Polizei das erfreuliche Thema Sport heute noch streifen darf, und ich freue mich vor allem, dass ich mich vom Lärm und Gewusel her hier drin auch wie an einem Sportanlass fühlen darf.

«Kanton und Gemeinden fördern den Sport», so steht es in der neuen Kantonsverfassung. Um zu erfahren, wie der Regierungsrat diesen Auftrag umsetzen will, haben wir im Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport, PGS, das vorliegende Postulat ausgearbeitet. Es ist angesichts der heutigen Bedeutung des Sportes sicher angebracht, dass der Kantonsrat das kantonale Sportförderungskonzept mindestens zur Kenntnis nimmt und unterstützt, auch wenn er es natürlich nicht inhaltlich mitgestaltet. Ich bin der im Rat verbliebene der Unterzeichner und habe die Ehre, zu Bericht und Antrag Stellung zu nehmen.

Nun, was heisst Sportförderung? Soll der Kanton möglichst viele Sporthallen bauen? Soll er Skilifte mitfinanzieren? Sollen Regierungsmitglieder Marathon laufen oder Sportverbände präsidieren? Reichen Broschüren mit der Aufforderung und Anleitung zu mehr Bewegung? Es liegt auf der Hand, dass der Kanton sich nicht verzetteln darf und dass es Aufgaben gibt, die nicht seine Sache sind, wie zum Beispiel die Finanzierung des Profisports. Wir lesen darum im Konzept gleich im ersten Satz mit Genugtuung, dass die kantonale Sportförderung als öffentliche Aufgabe die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton fördern soll; sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen! Ein klares Bekenntnis zum Breitensport also. Das vorliegende Sportkonzept wurde in der PGS und soweit ich weiss auch in anderen interessierten Kreisen nicht zuletzt deshalb sehr positiv aufgenommen. Wir können uns mit den formulierten Grundsätzen und Zielen weitestgehend einverstanden erklären und erachten das Konzept als gute Grundlage und sehr tauglichen Leitfaden, um die noch viel wichtigere Umsetzung zu bewältigen. Zur Umsetzung gehört dann auch noch das KASAK, das Sportanlagenkonzept, das hier aber nicht zur Diskussion steht.

Speziell freut uns sodann das Bekenntnis zum Schulsport und vor allem auch zum Berufsschulsport. Dort besteht anerkanntermassen noch Handlungsbedarf, können doch mangels genügender Raumkapazität zurzeit erst rund 80 Prozent der obligatorischen Sportstunden auch tatsächlich durchgeführt werden. Ich kann hier auf das Postulat ver-

weisen, das heute Morgen früh dringlich erklärt wurde und das Berufsbildungszentrum Horgen betrifft.

Ganz wichtig ist auch, dass das Konzept beim Breitensport den Blick auf den organisierten und den ungebundenen Sport richtet. Beim organisierten Sport gebührt dem Zürcher Kantonalverband für Sport -Kollege Christoph Schürch hat ihn bereits erwähnt – ein grosses Kompliment. Er vertritt rund 280'000 Mitglieder und setzt sich unter anderem mit Top-Ausbildungsprogrammen und der Lancierung des neuen Zertifikates für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit für die eminent wichtige Erhaltung und Steigerung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden ein. Im Bereich des ungebundenen Sportes ist dann wieder der Kanton in der Rolle des Unterstützers und Anstossers. Hier wirkt er in verschiedenster Weise sportfördernd, als Ersteller von Radwegen, im Rahmen des Sportfonds als Mitfinanzierer anderer breitensportwirksamer Anlagen wie Finnenbahnen, Hallenbäder, Eisbahnen et cetera. Hier trifft er schnell auf die Problematik, wie mit Trendsportarten umzugehen ist, wie mit dem Drang nach Erlebnis und Adventure umzugehen ist.

Von unschätzbarer Bedeutung ist die integrative Wirkung des Sportes. Diese Aspekte kommen im Konzept nach Meinung meiner Fraktion noch etwas zu kurz. Wir konnten aber in der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel im Rahmen des Leistungsauftrags mit dem ZKS auch ein spezielles Augenmerk darauf gerichtet wird.

Es wird Sie auch nicht überraschen, dass wir auch auf gleichstellungsspezifische Punkte achten. Eine Untersuchung des Bundesamtes für Sport (BASPO) zeigt zum Beispiel, dass Frauen und Mädchen deutlich weniger stark von den Geldern staatlicher Sportförderung profitieren. Darauf ist bei der Unterstützung von Sportprojekten zu achten, und die Fachstelle Sport beziehungsweise der ZKS sind offenbar darauf sensibilisiert. Allerdings ist die Vertretung der Frauen in den verschiedensten Gremien teilweise miserabel. Hier sind Verbesserungen nötig und selbstverständlich auch möglich.

Nun, es wäre spannend, auf viele weitere Stichworte aus dem Konzept einzugehen. Das können wir in diesem Saal wohl nicht sinnvoll tun, schon gar nicht um diese Zeit, wenn ich so in den Saal schaue (schwache Präsenz im Saal). Wie er oder sie es mit dem Sport hält, kann jeder und jede hier drin selber mit sich ausmachen. Beispielsweise können Sie bei der sehr sinnvollen Aktion «Bike to Work» mitmachen. Oder gelangen Sie sportlich zum Sport statt mit dem Auto!

Ich danke Regierungsrat Ruedi Jeker für den sehr offenen konstruktiven Umgang mit der PGS, danke der Fachstelle Sport für die grosse Arbeit und wünsche dem Konzept gutes Gelingen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir sind wirklich froh, dass die neue Verfassung einen Sportartikel enthält, eine wirklich gute Sache. Die PGS wollte mit diesem Postulat, dass der Verfassungsartikel nicht toter Buchstabe bleibt, sondern dass ihm Leben eingehaucht wird. Mit dem vorliegenden sportpolitischen Konzept ist das vorerst ausgezeichnet gelungen.

Sport ist sehr vielfältig und wichtig, ist ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor. Der Kanton leistet dazu beachtliche finanzielle Hilfe. Der Schwerpunkt liegt im Jugend-, Schul- und Breitensport. Wichtig ist der EVP-Fraktion die Aussage, dass beim obligatorischen Sportunterricht keine Abstriche geplant sind. Gut ist auch, dass in besonderem Masse die Eigeninitiative unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird. Mit dem gesellschaftlichen Faktor meinen wir die Prävention, zum Beispiel die Suchtprävention, die Gewaltprävention, aber auch die Integration gerade auch von jungen Menschen aus dem Ausland oder die sozialen Kontakte der verschiedenen Stufen und Schichten.

Sport dient aber natürlich auch der Volksgesundheit und trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung bei. Und nicht zuletzt sei auch die immense Freiwilligenarbeit erwähnt. Da danken wir all diesen Leuten. Ich könnte noch vieles aufzählen. Der ehemalige Bundesrat Adolf Ogi hat dazu ausgezeichnete und eindrückliche Dossiers verfasst. Mit dem wirtschaftlichen Faktor ist eine ganz grosse Industrie, die Freizeitindustrie, gemeint. Viele leben von diesem Sport, sei es in Hotels, Fitnesszentren, an Skiliften, Wurst- und Getränkeständen an Anlässen und so weiter. Aber auch der Bau und Unterhalt von Sportinfrastruktur schafft viele Arbeitsplätze. Im Kanton Zürich sind im Sportanlagenkonzept zum Beispiel zirka 1700 Anlagen aufgeführt. Diese müssen unterhalten und erneuert werden. Sport ist, wie schon gehört, eine Querschnittsaufgabe. Vor allem betroffen sind die Bereiche Gesundheit, Bildung, Planung und Bau. Dies wurde im neuen Konzept wirklich sehr gut dargestellt. Es ist auch auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen auf allen Ebenen verwiesen worden. Sport, das wissen wir, ist dynamisch und entwickelt sich stets weiter. Es geht nun darum, das Sportkonzept umzusetzen und zugleich immer den neuen Bedürfnissen anzupassen. Es wurde auch erwähnt, dass auf Grund der aktuellen Finanzlage trotz des Sportartikels in der Kantonsverfassung keine zusätzlichen Gelder für die Sportförderung vorgesehen seien. Das ist schade und längerfristig vermutlich nicht sehr klug. Aber das Sportkonzept ist ausgezeichnet.

Wir danken der Direktion und allen, die daran gearbeitet haben, für die grosse und sehr gute Arbeit. Wir werden das Postulat abschreiben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben Bericht und Konzept zum Sport mit Interesse gelesen und möchten den Autoren entsprechend danken. Die Vielseitigkeit der kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport ist effektiv eindrücklich. Es reicht vom Breitensport zum Spitzensport, es geht um direkte Förderung und indirekte Förderung. Es werden Geldmittel definiert und es wird ein vernünftiger Rahmen gesetzt. Der Kanton Zürich ist effektiv ein Biotop, auf dem der Sport hervorragend gedeihen kann. Ich möchte nur zwei Aspekte kurz herausgreifen.

Sport bedeutet Lebensqualität. Ob Sie nun aktiv Sport betreiben oder unterstützt werden, ob Sie Passivsportler sind, wir sind dankbar, wenn dank staatlicher Unterstützung schöne Stadien gebaut werden, wenn gute Wettkämpfe stattfinden. Es ist ein Standortfaktor.

Ein zweiter Punkt: Sportförderung ist auch ökonomisch interessant. Dazu nur ein Aspekt. Obwohl Sportunfälle nicht ganz ohne Kostenfolgen bleiben, spart sich doch insgesamt eine Sport treibende Bevölkerung Beträge im Milliardenbereich. Verschiedene Behandlungskosten werden schlicht unnötig gemacht. Investitionen in den Sport sind also schon rein finanziell interessant. Tragen wir diesem Zustand Sorge, sorgen wir dafür, dass nicht am falschen Ort gespart wird. Wir werden die entsprechenden Aktivitäten auf dieser Szene aufmerksam beobachten.

Selbstverständlich ist die CVP für Abschreibung dieses Postulates.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dem Sportkonzept zuzustimmen und das zu Grunde liegende Postulat abzuschreiben. Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und die präzise Darstellung, was sich denn in unserem Kanton so alles im sportlichen Bereiche tut und bewegt. Das

Grundkonzept der kantonalen Sportförderung ist vernünftig und leuchtet ein. Die präventive Zielsetzung, Gesundheit zu fördern oder auch Aggression nach dem Prinzip «Fairplay» abzureagieren, kann ich als Mediziner vorbehaltlos unterstützen. Die Gewichtung, primär Förderung des Jugend- und Breitensport, trägt dazu bei, dass die erheblichen finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden, ebenso, dass der Kanton subsidiär all die vielen Sportvereine und Aktivitäten unterstützt, sei es durch Beiträge oder durch Finanzierung von Sportanlagen. Ein besonders wichtiges Element scheint mir auch der Schulsport zu sein, da hier auch die so genannte unsportliche Hälfte der Bevölkerung erfasst wird. Eine wichtige Funktion kommt auch der bei der Sicherheitsdirektion angesiedelten Sportkoordinationsstelle zu, welche dazu beiträgt, Bund, Kanton und Gemeinden sportlich zu vernetzen. Der Spitzensport wird zwar nicht vorrangig gefördert, die starke mediale Ausstrahlung von entsprechenden Grossanlässen ist aber trotzdem nicht zu vernachlässigen und trägt zur Sportförderung bei. Sehr erfreulich ist auch die Unterstützung des Behindertensportes. Hier kommt der integrativen Aufgabe des Sportes eine besondere Bedeutung zu. Auch die Förderung der meist ehrenamtlich tätigen Milizkader ist von grosser Bedeutung, da ohne diese ein so vielfältiges Sportangebot kaum denkbar wäre. Trotz all der vielen Aktivitäten, welche in unserem Kanton subventioniert werden, soll auch die Eigenleistung jedes einzelnen nicht zu kurz kommen, denn bereits mit wenig sportlichem Aufwand kann jeder etwas für seine Gesundheit und Psychohygiene tun, dies auch ohne teure Sportanlagen. Ein regelmässiges Bewegungsprogramm, 30 Minuten pro Tag oder drei bis fünf Kilometer – zu Fuss selbstverständlich –, die richtige mediterrane Ernährung und ein Bodymass-Index von näher bei 25 als bei 30 würde uns Medizinern schon einige Arbeit wegnehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen das sportpolitische Konzept, ist es doch ganz in unserem Sinn ausgefallen. Das Schwergewicht wird auf die Jugend und die Breitensportförderung gelegt und daneben wird gezielt in Spitzensport investiert, vor allem wird ein guter Zugang beziehungsweise die Förderung der Jugendtalente angegangen. Wir stimmen auch mit den Zielen überein, dass der Sport der Gesundheit dienen soll, gibt es doch leider immer mehr Krankheiten, die halt wegen der Nichtbetätigung entstehen, dass eine körperliche Leistungsfähigkeit kommen oder erhalten

werden soll und dass es eine sinnvolle Freizeittätigkeit ist und sogar der sozialen Integration dient und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und nicht zuletzt soll Sport auch Spass machen. Aber auch da gilt: Sport ist nicht nur immer gesund. Es gilt Mass zu halten. Ich denke an die unguten Entwicklungen wie beispielsweise Doping oder die immer extremer werdenden Extremsportarten. Wir unterstützen auch den Ansatz, dass eine gute Infrastruktur vorhanden sein soll, dass der Kanton finanzielle Unterstützung gewährleistet, unter anderem auch bei der Prävention. Sehr gespannt sind wir dann auf das Sportanlagekonzept, sagen aber Ja zur Vorlage.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Das heutige Sportprogramm – Oskar Denzler hat es soeben gesagt –, mindestens 30 Minuten pro Tag, haben wir dank den Ablehnungen der Minderheitsanträge der Grünen zum Polizeigesetz für heute längstens erledigt. Die SVP ist für fairen Sport. Wir bleiben im Gegensatz zur CVP linientreu auf der Zielgeraden und kratzen nicht kurzfristig die Kurve. Hans Fahrni hat soeben gesagt, Sport sei dynamisch. Was die CVP hingelegt hat, war ein dynamischer Fehlstart. Sportlich fit schliesst sich die SVP der Abschreibung des Postulates 18/2004 an.

Das Ziel und die Aufgaben des Sportkonzeptes liegen in der öffentlichen Sportförderung. Umfassend haben wir mit dem Jahresbericht 2006 «Zürich in Bewegung» der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Fachstelle Sport, dokumentiert. Die hauptsächliche Leistung liegt dabei in der Schaffung guter Rahmenbedingungen und der damit resultierenden Verbesserung der Gesundheit, der Volksgesundheit. Doch gerade hier liegt zunehmend das gesellschaftliche Problem, das durch einen noch so guten Bericht und ein noch so gutes Konzept nicht geändert werden kann: Die zunehmende Fehlernährung unserer Gesellschaft und der Jugend führt zu vermehrter Fettleibigkeit. Hier kann der Staat nicht mehr Einfluss nehmen, dies müssen Sie tun, dies müssen wir als Familie tun. Die boomenden Fastfood-Betriebe – ohne Namen zu nennen – um die Ecke freuen sich am zunehmenden Umsatz und die Fitnesszentren schiessen aus dem Boden. Es ist falsch, im Nachhinein Symptombekämpfung zu machen und in einem Fitnesszentrum gefrustet dem Übergewicht zu Leibe zu rücken. Vielmehr liegt es an uns, unsere Jugendlichen frühzeitig als Vorbild am grossen Sportangebot teilnehmen zu lassen und so einen wesentlichen Beitrag an unsere Volksgesundheit zu leisten.

Falsch ist es aber auch, wenn man nur prestigeträchtigen Sportarten eine Chance gibt. Der Kommissionspräsident hat es eingangs gesagt: 70 Prozent der Bevölkerung seien mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv. In diesem Rat gibt es auch Leute, die sind hyperaktiv. Bei 30 Prozent der Bevölkerung zeigt zudem die Hälfte den Willen, sich regelmässig sportlich aktiv zu beteiligen. Ich überlasse es Ihnen in diesem Rat, sich selber einzustufen.

Das Sportkonzept bildet für uns eine Grundlage, Sport zu treiben, fit zu bleiben und auch zu geniessen. Doch nutzen müssen wir die Chance selbst.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich danke Ihnen und freue mich natürlich über die gute Aufnahme des Sportkonzeptes in Ihrem Kreis. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, all den namenlosen Hausabwartinnen und Hausabwarten, all den Kassiererinnen und Kassierern und den Vereinspräsidentinnen und Vereinspräsidenten im Kanton zu danken. Es sind Tausende, die nie in der Öffentlichkeit Dank erhalten, die sich für den Breitensport einsetzen. Denen möchte ich heute ein Kränzchen winden. Es ist der Ausdruck unserer lebenden Miliztätigkeit, die wir vor allem in den Gemeinden und Vereinen miterleben dürfen. Und sie verdienen auch vom politischen Parkett her unsere Unterstützung jetzt mit diesem Sportkonzept. Die Grundlage ist gelegt. Als Nächstes findet hier im Rat auch die Behandlung des Sportstättenkonzeptes statt. Da geht es dann vor allem auch um die regionale Wurst, wenn ich dem so sagen darf, wo es um die Platzierung der Sportstätten geht, damit wir unsere Jugend, aber auch die Älteren und Reiferwerdenden bei ihren sportlichen Tätigkeiten – organisiert oder nicht organisiert – unterstützen können. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

14489

10. Voraussetzungen für den Bau von Asylunterkünften, Moratorium

Motion von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Othmar Kern (SVP, Bülach) vom 25. September 2006

KR-Nr. 266/2006, RRB-Nr. 1793/13. Dezember 2006 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird gebeten, folgendes Moratorium gesetzlich zu regeln:

Mit der Planung und dem Bau von Asylunterkünften im Kanton Zürich ist zuzuwarten, bis die Auswirkungen des neuen Asyl- und des neuen Ausländergesetzes (eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September 2006) für den Asylvollzug im Kanton Zürich evaluiert und in die Planung einbezogen worden sind.

Begründung:

Die in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006 deutlich angenommenen Änderungen des Asyl- und des Ausländergesetzes (im Kanton Zürich mit Ja-Stimmenanteilen von 67% und 69%) verändern den Vollzug des Asyl- und Ausländerrechtes in den Kantonen. Es ist abzusehen, dass Vollzugspendenzen abgebaut werden können. Die Entwicklung, nach welcher bereits in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Unterkünfte für Asylsuchende in der ersten Phase des Verfahrens (Abklärung des Asylgesuches) aufgegeben werden konnten, respektive der Kanton bei betreuenden Organisationen Betreuungsplätze kündigen konnte, dürfte nun weitergehen.

Da im Asylwesen der kantonale Neumietenstopp aufgehoben wurde, kann der laufende Bedarf an Betreuungsplätzen für den Kanton Zürich mit bestehenden Mietliegenschaften gedeckt werden. Dies drängt sich auch deshalb auf, da Vermieter von Asylunterkünften, zum Beispiel Gemeinden oder Baugenossenschaften, für die Einrichtung solcher Unterkünfte millionenteure Investitionen getätigt haben. Ein allfälliger Neubau oder eine allfällige Neueinrichtung von Durchgangszentren für Asylsuchende, welche sich in einer Liegenschaft befindet, von welcher der Kanton Zürich Eigentümer ist, muss unbedingt auf Grund einer Bemessung der Notwendigkeit anhand der aktuellen gesetzlichen und tatsächlichen Lage erfolgen. Diese Bemessung ist erst möglich,

nach dem die Erlasse zum geänderten Asylgesetz und zum geänderten Ausländergesetz während einiger Zeit umgesetzt und die entsprechenden Erfahrungen evaluiert worden sind.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Wie in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 26/2005 ausgeführt wird, trat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes auf den 1.April 2004 eine Revision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) und des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) in Kraft. Mit dieser Rechtsänderung scheiden Personen, auf deren Asylgesuche nicht eingetreten wird, aus dem Geltungsbereich des Asylrechts und damit aus dem System der Asylfürsorge aus. An die Stelle der Sozialhilfe im Rahmen der Asylfürsorge tritt nur noch die Nothilfe, die der Kanton zu seinen Lasten bei Bedarf im Rahmen von Art. 12 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewähren muss, wobei der Bund eine Nothilfeentschädigung ausrichtet.

In der Beantwortung der Anfrage wird zudem auf die Verordnung über den Vollzug von Nichteintretensentscheiden im Asylverfahren (LS 142.61) hingewiesen, die der Regierungsrat zum Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben im Kanton Zürich auf den 1. April 2004 erlassen hat. Diese sieht vor, dass die beanspruchte Nothilfe grundsätzlich in besonderen, von den ordentlichen Asylstrukturen getrennten und zentral durch den Kanton betriebenen Nothilfestrukturen geleistet wird. Materielle Nothilfe wird dabei nur in Form von Sachleistungen gewährt. Auch soll keine Betreuung im Sinne von integrierenden Angeboten oder von Beschäftigungsprogrammen mehr erfolgen. Der Aufenthalt in den Nothilfestrukturen soll die grundlegenden Lebensbedürfnisse abdecken. Gleichzeitig wird auf besonders verletzliche Personen, z.B. Familien mit kleinen Kindern, kranke oder behinderte Personen, Rücksicht genommen. Im Vordergrund für den Kanton steht, dass Personen mit Nichteintretensentscheiden die Schweiz verlassen. Der Kanton Zürich trifft in diesem Zusammenhang alle ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen, um die freiwillige Ausreise bzw. die Wegweisung zu erreichen. Gleichzeitig will er mit allen Mitteln verhindern, dass sich in städtischen Zentren Szenen bilden können, eine Gefahr, die im Kanton Zürich weit grösser ist als in kleineren Kantonen.

Mit der in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommenen Änderung des Asylgesetzes können alle Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, d. h. auch Personen mit einem abgewiesenen Asylgesuch, von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden (Art. 82 Abs. 1 des revidierten Asylgesetzes). Die entsprechenden Änderungen werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die Umsetzung dieses ausgedehnten Sozialhilfestopps wird im Kanton Zürich gleich erfolgen wie heute bei den Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid. Auch Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch werden somit höchstens noch Anspruch auf Nothilfe im Sinne von Art. 12 BV haben. Soweit sie Nothilfe beanspruchen, werden auch sie grundsätzlich in besonderen, von den ordentlichen Asylstrukturen getrennten und zentral durch den Kanton betriebenen Nothilfestrukturen untergebracht werden, wobei wiederum auf besonders verletzliche Personen Rücksicht zu nehmen ist. Der Kanton wird die nicht durch die Bundespauschalen gedeckten Kosten übernehmen.

Die Personen mit einem rechtskräftig abgelehnten Asylgesuch befinden sich heute vorwiegend in der so genannten zweiten Unterbringungsphase, das heisst in den Gemeinden. Zur Entlastung der Gemeinden und zum konsequenten Wegweisungs- und Rückkehrvollzug sollen die um Nothilfe ersuchenden Personen dieser Gruppe etappenweise und nach Massgabe der verfügbaren Plätze in die kantonalen Nothilfestrukturen zurückgenommen werden, wobei eine Ausweitung dieser Strukturen erforderlich ist. Auf Grund der derzeitigen Lage im Asylbereich ist es möglich, einzelne Durchgangszentren künftig als Nothilfeunterkünfte zu nutzen. Bei den derzeit zwölf kantonalen Asylunterkünften mit den darin eingeschlossenen Nothilfestrukturen ist aber zu beachten, dass lediglich die Hälfte längerfristig betrieben werden kann. Bei den übrigen ist eine Verlängerung der Betriebsdauer ungewiss. Eine solche Verlängerung hängt unter anderem von der Bereitschaft der jeweiligen Vermieter zum Abschluss eines neuen Mietvertrages, vom baulichen Zustand der Liegenschaft und von der Dauer der Betriebsbewilligung, die teilweise bloss provisorisch erteilt wurde, ab. Wie zu mehreren parlamentarischen Vorstössen (vergleiche z.B. KR-Nrn. 51/2005, 39/2005, 424/2004, 202/2004) festgehalten wurde, ist der Kanton zur Bereitstellung der jeweils erforderlichen Unterbringungskapazität auf einen gewissen Grundstock ihm dauerhaft zur Verfügung stehender Liegenschaften angewiesen. Er muss Durchgangszentren in seinem Besitz halten und weitere nach Bedarf und jeweiliger Lage im Asylwesen auf dem Liegenschaftenmarkt dazu mieten können. Ein Grundstock an eigenen Liegenschaften dient dazu, eine minimale Anzahl von Betreuungsplätzen abzudecken. Zusätzlich gemietete Liegenschaften sollen ermöglichen, Schwankungen aufzufangen. Dabei bedarf es einer längerfristigen Planung. So kann die Errichtung eines Durchgangszentrums oder einer Nothilfestruktur allein schon auf Grund der baurechtlichen Voraussetzungen und der damit verbundenen Einsprachemöglichkeiten Jahre in Anspruch nehmen. Selbst bei Mietverhältnissen oder beim Gebrauch bestehender eigener Liegenschaften ist mit Jahre dauernden Bewilligungsverfahren für Neu- und Umnutzungen zu rechnen. Hinzu kommt, dass sich die Suche nach geeigneten Liegenschaften nach wie vor als schwierig erweist.

Ein gesetzlich festgelegtes Moratorium, wie es von den Motionären gefordert wird, würde den Handlungsspielraum des Kantons unnötig einschränken, seine Position im Mietgeschäft schwächen, eine kostengünstige Unterbringung erschweren und letztlich den konsequenten Vollzug in Frage stellen. Im Übrigen kann es allgemein nicht Aufgabe eines Gesetzes sein, der Verwaltung bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben einzelne operative Einschränkungen aufzuerlegen, dies zumal in einem Bereich, in dem ohnehin strenge Vorschriften, namentlich solche finanz- und baurechtlicher Art, zu beachten sind. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 266/2006 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die kantonale Direktion für Soziales und Sicherheit plant neue Durchgangszentren für Asylsuchende. Dass das neue Asyl- und das neue Ausländergesetz in der eidgenössischen Abstimmung vom vergangenen 24. September 2006 sehr deutlich angenommen wurden, im Kanton Zürich mit Ja-Stimmen-Anteil von 67 beziehungsweise 69 Prozent, führt aber zu einer neuen Situation. Die Auswirkungen der neuen Gesetzeserlasse müssten vor der Errichtung neuer Durchgangszentren anhand konkreter Erfahrungen beurteilt werden. Dieses Anliegen reichte ich zusammen mit Kollegen als Motion ein. Wir verlangen ein Moratorium für die Planung und den Bau von neuen Asylunterkünften.

Während der ersten Phase des Asylverfahrens, das heisst während der Abklärung der Asylgesuche, betreut der Kanton die Asylanten. Anschliessend werden die Flüchtlinge, deren Gesuch angenommen wurde, den Gemeinden zugewiesen. Die anderen müssten die Schweiz verlassen. Genau so diejenigen, die bereits an der Grenze einen Nichteintretensentscheid erhalten haben. Zur Ausschaffung werden aber Identitätspapiere benötigt. Fehlende Papiere behindern den Vollzug. Der Kanton betreut also sowohl Asylsuchende mit hängiger Gesuchen als auch solche mit hängiger Ausschaffung, in den vergangenen Jahren insgesamt zwischen 6450 Personen im Jahr 2001 und 4250 Personen im Jahr 2005. Da nun mit dem neuen Asyl- und Ausländergesetz den Behörden wirksamere Massnahmen zur Verfügung stehen, falls sich Asylsuchende nicht kooperativ verhalten, und da es sich nicht mehr lohnen wird, ohne Papiere oder begründete Papierlosigkeit um Asyl zu ersuchen, wird die Anzahl Personen, welche im Asylverfahren vom Kanton betreut wird, mittelfristig abnehmen.

Dass dies zu einer Neubeurteilung des Bedarfs von Durchgangszentren führen muss, sollte eigentlich einsichtig sein. Wenn schon, müsste die Anzahl an Nothilfeunterkünften kurzfristig erhöht werden, da der Kanton Asylsuchende mit abgewiesenen Gesuchen von den Gemeinden wieder zu sich in die Betreuung nimmt. Aber auch solche Nothilfeunterkünfte sind seit 2004 abgebaut worden. Zudem müssen Nothilfeunterkünfte nicht demselben Standard genügen wie Asyldurchgangszentren. Nothilfeunterkünfte, die allesamt von Menschen bewohnt werden, die bei uns eigentlich nicht sein sollten und auch nicht mehr erwünscht sind, können auch weniger komfortabel, könnten sogar unterirdisch sein.

Leider argumentiert die Direktion für Sicherheit und Soziales bisher anders. Ungeachtet der Abnahme benötigter Betreuungsplätze lautete die Devise «Weg von der Miet-, hin zur eigenen Liegenschaft». Damit soll auch ein alter Regierungsbeschluss verwirklicht werden. 50 Prozent der Betreuung will der Kanton gegen Entschädigung an die private Firma Organisation für Regie- und Spezialaufträge, die ORS, vergeben. 50 Prozent wird durch die Arbeitsgemeinschaft Asyl – das ist eine Gemeinschaft der Städte Zürich, Winterthur und Affoltern am Albis – ausgeführt. Damit die ORS ihren Anteil hochfahren konnte, benötigte der Kanton Liegenschaften, am liebsten eigene Liegenschaften. Auf der andern Seite werden der Arbeitsgemeinschaft Asyl Betreuungsplätze gekündigt und die Städte, die eigene Unterkünfte

haben oder in langfristigen Mietverhältnissen gebunden sind, bleiben auf leer stehender, teuer eingerichteter Infrastruktur sitzen. Allein seit Januar 2004 wurden insgesamt zwölf Durchgangszentren und eben fünf Notunterkünfte im Kanton Zürich geschlossen. Jetzt, wo die Lage dank den neuen Gesetzen gesamthaft entschärft wird und übrigens auch immer mehr Rückabnahmeabkommen den Verzug von Ausschaffungen erleichtern, ist es umso unverständlicher, dass einerseits Mietverhältnisse gekündigt werden und eingerichtete Liegenschaften brach liegen, während andererseits in vollkommen neue Zentren investiert werden soll.

Die Deutlichkeit der Annahme der Asyl- und Ausländergesetzrevision muss ein Zeichen namens Umdenken sein. Unsere Motion hilft dabei.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen diese Motion klar ab. Wir können einmal quasi die Begründung des Regierungsrates nehmen; das ist alles wunderbar eingeführt. Wir hätten eigentlich gehofft, dass auch die SVP zur Einsicht gelangt.

Der Kanton ist verpflichtet, einen Stock an Asylunterkünften zu haben, auch bei Notrecht. Und die Suche nach geeigneten Liegenschaften ist jeweils schwierig, unter anderem wegen Initiativen Ihrer Seite, das zu verhindern. Ganz schwierig wird es dann beim Erstellen von neuen Bauten. Das dauert oft Jahre auf Grund von Einsprachen, bis es verwirklicht werden kann. Das Moratorium beschränkt den Handlungsspielraum für den Kanton sehr stark, schwächt die Position im Mietgeschäft, verhindert unter Umständen kostengünstige Unterbringungen und hat dann Folgen beim Vollzug, der ja, wenn es nach Ihrer Seite gehen sollte, konsequent durchgezogen werden soll. Insofern könnten wir dann wieder sagen «Okay, wunderbar, damit können Leute länger bleiben, die uns gefallen»; das ist ja gar nicht in Ihrem Sinn. Das Moratorium macht also überhaupt keinen Sinn.

Es scheint ein weiteres Mosaiksteinchen in der Hetzkampagne gegen Asylsuchende von Ihrer Seite zu sein. Wir bitten Sie klar, diese Motion abzulehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Es ist richtig, momentan sind auf Grund der allgemeinen Entwicklung und möglicherweise auch auf Grund der Folgen des neuen Asylgesetzes tatsächlich kaum neue Asylunterkünfte zu planen und schon gar nicht zu bauen. Das bedeutet aber nicht, dass

dieser Zustand mit einem Moratorium gesetzlich geregelt werden soll oder muss. Die SVP ist ja grundsätzlich gegen Gesetze und gegen die «überflüssigen» sowieso. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Kantonsrates beziehungsweise eines Gesetzes, der Verwaltung operative Einschränkungen aufzuerlegen. Das schränkt unnötigerweise deren Handlungsspielraum ein und ist Ausdruck eines hoffentlich ungerechtfertigten, aber von der SVP gerne kultivierten Misstrauens in Sachen Asyl. Die Regierung ist selbst in der Lage, eine Neubeurteilung vorzunehmen und daraus die allenfalls notwendigen Schlüsse zu ziehen. Dafür, dass selbst nötige Bemühungen, Asyleinrichtungen zu realisieren, emotional geschürter Widerstand entgegenschlägt, dafür sorgen Sie ja dann schon.

Wir lehnen deswegen diese überflüssige Motion ab, was aber nicht heisst, dass wir der Meinung sind, dass im Moment neue Unterkünfte oder forcierte Planung nötig seien.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ein gesetzlich festgelegtes Moratorium bei Planung und Bau von Asylunterkünften schränkt den Handlungsspielraum des Kantons im Liegenschaftenmarkt unnötig ein. Die Position des Kantons in Mietgeschäften für Unterkünfte wird dadurch geschwächt. Das bedeutet, dass der Kanton schlussendlich allenfalls mehr Geld für die Unterkünfte ausgeben müsste, als notwendig wäre. Diese Mehrausgaben sind wohl nicht im Sinne der SVP. Wahrscheinlich geht es der SVP aber gar nicht um die Unterkünfte, sondern um die Asylbewerber. Ich traue der Regierung sehr wohl zu, dass sie hier nicht unnötige Strukturen bereitstellt.

Damit der Kanton die Flexibilität behält, ist die Motion klar abzulehnen und nicht zu überweisen. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Einmal mehr befassen wir uns hier mit dem Bau von Unterkünften im Asylbereich und einmal mehr müssen wir Ihnen sagen: Wir lehnen das ab. Ganz einfach darum, weil es keine strategische Aufgabe ist, die der Kantonsrat in einem Gesetz regeln müsste, sondern vielmehr gehört das zum operativen Bereich, der der Regierung vorbehalten bleiben soll. Sie ist aufgefordert, in der Asylpolitik ihre Pflicht zu leisten, und weiss am besten, was sie dazu braucht. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion also ab.

Der Kanton braucht hier einen Spielraum. Mit dem neuen Asylgesetz kommt auch eine neue Aufgabe auf den Kanton zu, indem nämlich auch Personen mit abgewiesenem Asylgesuch nur noch Nothilfe gewährt werden wird. Der Kanton hat hier die entsprechenden Strukturen bereitzustellen und braucht die entsprechende Flexibilität.

Es ist auch erklärtes Ziel, dass diese Personen sich nicht mehr in der Gemeinde aufhalten sollen. Wir unterstützen hier vollumfänglich die Argumentation der Regierung, dass es eben notwendig ist, dass diese Aufgabe auf kantonaler Ebene wahrgenommen wird. Damit wird – hier unterstützen wir die Regierung – ebenfalls einer Szenebildung beispielsweise in den Gemeinden vorgebeugt, etwas, das auch aus Sicht der SVP nicht wünschenswert ist. In diesem Sinne ist es nötig, dass der Kanton über einen eigenen Grundstock an Liegenschaften verfügt. Nur damit hat er die nötige Flexibilität, um diese Aufgabe auszuführen. In diesem Sinne lehnen wir den vorliegenden Vorstoss ab.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Liebe verbliebene Anwesende (Die Reihen im Saal haben sich gelichtet.), nachdem das Fraktionen-Karussell nun einmal rollt, auch noch ganz kurz unsere Stellungnahme. Sie werden sich nicht wundern, dass wir die Motion nicht unterstützen. Wir haben auch einen interessanten Themenmix heute Nachmittag, vom Sport nun zum Asylwesen. Matthias Hauser ist auch ein Sportlicher, er versucht den Rekord an Vorstössen zum selben Thema zu brechen. Die Anzahl der Vorstösse, die wir schon diskutiert haben zu dieser Unterkunftsgeschichte hat der Regierungsrat wunderbar dargestellt auf Seite 3 seiner Stellungnahme; ich muss das nicht zitieren. Ich muss auch nicht zum x-ten Mal wiederholen, dass ich das Thema für gar nicht motionsfähig halte. Ich schliesse mich all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern und dem Regierungsrat an, die festgehalten haben, dass das zum operativen Geschäft gehört und dass der Regierungsrat eben verpflichtet ist, eine gewisse Unterbringungskapazität ständig zu haben.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Wir sollten uns hüten, für die Asylanten Luxuswohnungen zur Verfügung zu stellen. Das hätte eine Sogwirkung, so dass die Zahl der Asylanten wieder in die Höhe schnellt. Wollen wir das? Im Übrigen hat in letzter Zeit die Zahl der Asylanten abgenommen, so dass der Bau von Asylunterkünften, wie sie der Re-

gierungsrat plant, nicht mehr nötig ist. Unterstützen Sie die Motion, so verhindern wir den Bau von unnötigen Asylunterkünften. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zwei, drei Dinge noch klarstellen. Der Kanton hat Liegenschaften. Über die Arbeitsgemeinschaft Asyl der Städte Zürich, Affoltern am Albis und Winterthur würde er auch über Zugang zu Mietplätzen verfügen. Mietliegenschaften im Kanton lagen brach und liegen brach. Es ist nicht einsehbar, weshalb eine neue eigene versus eine alte Mietliegenschaft die Ausschaffung behindern sollte. Der Handlungsspielraum wird eingeschränkt im Sinne einer Lenkung, das ist richtig. Er muss das ein wenig werden, da es eben nicht so ist, wie die FDP insgeheim wünscht, wenn man die Kantonsratskolleginnen und kollegen fragt und wie sich die EVP geäussert hat, dass der Kanton nicht mehr bauen will. Sondern der Kanton setzt im Moment alles daran, um eine Unterkunft zu bauen und eine andere in Betrieb zu nehmen, und dies ist ein Blödsinn. Erkundigen Sie sich und Sie finden ohne weiteres Listen mit den aufgegebenen Unterkünften, die noch längst nicht alle einer neuen Nutzung zugeführt sind.

Zur Sache mit dem Moratorium, ob das operativ sei oder nicht. In der Energieversorgung ist es für uns alle klar: Der Bau eines neuen Kernkraftwerkes unterliegt einem Moratorium; da hat niemand jemals ein solches Argument gebracht. Die SP nimmt hiermit in Kauf, dass die Städte Winterthur und Zürich tatsächlich mit der Asylorganisation Zürich und mit der Asylkoordination Winterthur auf leer stehenden Liegenschaften hocken bleibt. Winterthur jetzt nicht mehr, da existiert ja ein Asyldurchgangszentrum. Da hat die Stadt Winterthur über Monate hinweg in eine leer stehende Liegenschaft Mieten bezahlt. Solche Dinge nehmen Sie in Kauf. Wenn das keine Lenkung erfordert vom Kanton, dann verstehe ich Sie auch nicht mehr! Sie unterstützen hier eine private Betreuungsorganisation.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann und möchte es kurz und schmerzlos machen. Das ist ungefähr der siebte oder achte Vorstoss aus der gleichen Ecke des Kantons. Es geht ganz konkret darum, jetzt mit einem allgemeinen Titel zwei Projekte, die auf dem Tapet sind, zu verhindern. Ich muss Ihnen sagen, diese Argumente, die immer und immer wieder kommen – wir legen Ihnen immer und immer wieder

schlüssige Zahlen vor –, sind eigentlich hilflos und ich möchte Ihnen damit beantragen, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 51 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Postulat von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. September 2006 KR-Nr. 267/2006, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 366/2006)

12. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Urs Grob (SP, Adliswil) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 366/2006, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 267/2006)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an den Sitzungen vom 18. Dezember 2006 und vom 5. März 2007 Antrag auf Nichtüberweisung der beiden Postulate gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Wir haben gemeinsame Behandlung beschlossen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Aus dem neuen Asylgesetz wie auch aus dem neuen Ausländergesetz entstehen Wirkungen, die von einer im Gesetz selber nicht genau definierten Beurteilung abhängen, ob es sich um einen Härtefall handelt. Es kann die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von dieser Beurteilung abhängen. Auch könn-

ten tatsächlich Kriterien für den Ausschluss aus der Sozialhilfe feiner definiert werden, als in den Gesetzen ersichtlich, als dies im Asylgesetz der Fall ist. Es gibt in praktisch allen Gesetzen, die Sie kennen, Dinge, die in Verordnungen, Richtlinien, Reglementen und Handreichungen noch der genaueren Definition bedürfen. Deswegen verlangte der Rat noch nie eine Härtefallkommission. Allenfalls wurde versucht, mit Minderheitsanträgen – meist erfolglos – das Gesetz enger, mit weniger Spielraum zu fassen. Steht das verabschiedete Gesetz aber, gilt unsere Hoffnung in solchen Fällen, wo Spielraum besteht und unser Vertrauen der Exekutive, der gewählten Exekutive, die im Rahmen ihres Mandates die Kriterien festlegt, den Spielraum nutzt, das Handeln festlegt.

Hier jedoch verlangen die Postulanten sowohl im Asylgesetz wie auch im Ausländergesetz, beide dank ihrer grundlegenden Stossrichtung im Kanton Zürich deutlich mit 67 und 69 Prozent von der Bevölkerung angenommen, in diesen beiden Gesetzen – ausgerechnet – verlangen die Postulanten, dass statt der gewählten Exekutive mit der von ihr eingesetzten Verwaltung eine via Postulat bestimmte Härtefallkommission diese – wohl gemerkt – auch politische Aufgabe wahrnimmt. Nein, genau wegen der Definition in solchen Spielräumen sind eben die Regierungen gewählt und die nächsten Wahlen wichtig, die Departementsverteilung, die Ausrichtung! Darüber eine Kommission zu stülpen, widerspricht dem Wesen unserer Demokratie und entspricht der Bürokratie. Und genau aus dieser Ecke, der Bürokratieecke der Sozialisten und Grünen, entstammen die beiden Postulate. Die beiden Postulate sind Misstrauensvoten, nicht viel mehr als mein vorheriges Moratorium (266/2006). Das, indem eben Härtefallkriterien nicht nur von den Vollzugsbehörden entschieden werden können, sondern, ginge es nach den Postulanten, eben von den Vertretern der Bevölkerungsgruppe, auf die die Kriterien nun angewendet werden müssen. Von Hilfswerken und Asyl- respektive Ausländerorganisationen können Sie wetten, dass die Kriterien nicht in erster Linie vollzugsfreundlich, sondern verwässert definiert werden. Und darum geht es eben auch: um die Verwässerung der hochauf angenommenen eidgenössischen Gesetze aus dem Hause Blocher (Bundesrat Christoph Blocher). Es ist ja klar, dass dies die SVP nicht schlucken wird.

Sprechen Sie sich gegen diese Verwässerung und gegen die Bürokratie und damit gegen die beiden Postulate aus. Ich danke Ihnen.

Urs Grob (SP, Adliswil): Manchmal führt Scheitern an sich selber zu einer besseren zweiten Chance. Ihnen ist vielleicht noch in Erinnerung, dass am 2. Oktober 2006 die Dringlichkeit des Postulates 267/2006 nicht wegen zu wenig schlüssiger Argumente nicht zu Stande gekommen ist oder weil zu viele dafür nicht aufgestanden sind. Nein, es hat daran gelegen, dass einige wenige lediglich zu spät aufgestanden sind. Das war schade, gibt uns aber heute die Gelegenheit, in der gebotenen Distanz zu den Abstimmungen vom vergangen 24. September 2006 über unser Anliegen zu befinden, das ein durch und durch unspektakuläres ist und, was auch immer heute in diesem Rat dazu noch gesagt werden mag, keinen Anlass zu xenophober Aufgeregtheit geben sollte. Wir hatten für die Dringlichkeit des Postulates damit argumentiert, dass der Bund bei der Um- und Inkraftsetzung der neuen Asyl- und Ausländergesetze Tempo macht und sich der grösste Schweizer Kanton diesem anpassen soll.

Seit 1. Januar 2007 sind die einschlägigen Änderungen im Asylgesetz in Kraft. Für das Ausländergesetz ist die Inkraftsetzung erst auf den 1. Januar 2008 vorgesehen. Das entspricht grosso modo dem von Bundesratsseite angekündigten schnellen Vorgehen. Verschiedene Redner aus den nichtlinken und nichtgrünen Fraktionen haben uns am 2. Oktober 2006 dafür kritisiert, dass wir mit diesem Vorstoss die Kanterniederlage vom 24. September 2006 nicht akzeptiert hätten. Ich möchte festhalten, dass wir da falsch verstanden wurden, denn das Gegenteil ist der Fall: Wir akzeptieren die Volksentscheide zu den neuen Asyl- und Ausländergesetzen voll und ganz. Unsere parlamentarischen Pflichten aber erlöschen durch Abstimmungsergebnisse nicht. Darum möchten wir auch unseren Beitrag leisten, wenn es an die Umsetzung der neuen Gesetze geht. In diesem Zusammenhang müssen Sie diesen Vorstoss sehen.

Artikel 14 des neuen Asylgesetzes ist im Abstimmungskampf von Seiten der Befürworter als grosszügige Regelung bezeichnet worden. Die Feststellung, dass Missbräuche im Asylbereich stattfinden, ist im offiziellen Tenor meiner Partei nicht prioritär. Darum gebe ich zuhanden der direkt gegenüberliegenden Fraktion gerne die beruhigende oder noch besser narkotisierende Feststellung zu Protokoll: Es gibt Missbräuche im Asylbereich! Mit der neuen Härtefallregelung, auf die unser Postulat abzielt, bewegen wir uns aber nicht im Umfeld von Missbräuchen – per Gesetz wird jemand, der sich missbräuchlich verhält, nie zum Härtefall –, sondern haben es mit der Mehrheit der anständi-

gen, integrationswilligen und -fähigen Asylsuchenden zu tun. Für diese gilt es eine humane Praxis zu entwickeln, die der im Gesetzestext angelegten Grosszügigkeit Rechnung trägt. Artikel 14 Absätze 2 und 3 des neuen Asylgesetzes lauten: «Der Kanton kann mit Zustimmung des Bundesamtes einer ihm nach diesem Gesetz zugewiesenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn die betroffene Person sich seit Einreichung des Asylgesuches mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält, bei der der Aufenthaltsort der betroffenen Person den Behörden immer bekannt war und wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.» Absatz 3: «Will der Kanton von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so meldet er diese dem Bundesamt unverzüglich.» Der dritte Absatz fordert explizit, dass die Kantone sich zu diesem Artikel ein paar Gedanken hinsichtlich der Umsetzung machen. Der zweite Absatz ist das, was der nicht juristisch geschulte gemeine Menschenverstand despektierlich als Gummiparagrafen bezeichnet. Gummiparagrafen erhalten in der Regel eine zweite Chance, sich auf dem Verordnungsweg noch auszuhärten.

An diesem Punkt stehen wir heute in Sachen Härtefälle im Asylbereich. Das Bundesamt für Migration hat in einem Informationsschreiben vom 8. November 2006 den Kantonen mitgeteilt, dass die neue Härtefallregelung auf den 1. Januar 2007 in Kraft trete, die Verordnung dazu und insbesondere die Definition der Härtefallkriterien noch ansteht. Hier soll die postulierte Kommission ansetzen und sowohl Entwicklung als auch praktische Verwendung des Kriterienkatalogs konstruktiv begleiten. Denn wo ein Gummiparagraf ist, ist, wenn auch nur rhetorisch, der Gummiknüppel oft nicht weit.

Wenn Sie die Auffassung teilen, dass die Grabenkämpfe aus dem Abstimmungskampf um die neuen Asyl- und Ausländergesetze zu Gunsten einer kosteneffizienten, friktionslosen, aber dennoch humanen Praxis aufhören, dann bitte ich Sie mit der SP-Fraktion um Unterstützung der Postulate 267/2006 wie auch 366/2006, welches dies sinngemäss auch für das Ausländergesetz anregt. Migration findet sowieso statt. Mit der Unterstützung der beiden Postulate geben Sie allen relevanten Organisationen, die sich mit Migrationsfragen und vor allem der Migrationspraxis befassen, Gelegenheit, das zu tun, was sie eigentlich wollen: sich im ordentlichen Rahmen und mit dem Ziel einvernehmlicher Entscheide im konkreten Fall zu engagieren. Besten Dank.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Einsetzung einer Kommission einerseits für das Asylgesetz und andererseits für das Ausländerinnen- und Ausländergesetz ist wichtig, gibt es doch Härtefälle. Und immer wieder wurde auch im Abstimmungskampf gesagt, für Härtefälle solle eine faire und humanitäre Behandlung gewährleistet werden. Eine Meinung genügt dafür nicht. So sind auch im Ausländerinnen- und Ausländergesetz die Ausnahmen für Härtefälle vorgesehen, einerseits in Artikel 30 Absatz 1 und in Artikel 84 Absatz 5. Die Formulierungen aber sind sehr offen, und sie lassen viel Interpretationsspielraum.

Zwei Beispiele für typische Härtefälle gemäss Ausländerinnen- und Ausländergesetz: Eine Frau mit Kindern, vorläufig aufgenommen, war verheiratet mit einem Schweizer und liess sich nach zwei Jahren wieder scheiden, ist aber seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz. Die Kinder sind bestens integriert und besuchen die Mittelschule. «Ganz klar», würden hier wohl die meisten sagen, «das ist ein typischer Härtefall, der aufgenommen werden muss gemäss Ausländerinnen- und Ausländergesetz.» Das erste Verfahren aber wurde abgelehnt.

Fall zwei: Ein Vater, ursprünglich Ghanese, ist heute eingebürgert, ist damit Schweizer und hat eine neue Familie hier in der Schweiz. Er hat aber noch eine neunjährige Tochter in Ghana. Diese will er nun in die Schweiz holen, was ihm abgelehnt wurde mit der ganz interessanten Begründung, die Tochter könne ja bei den Grosseltern bleiben. Nun ist es aber so, dass die Grossmutter 72-jährig ist und blind und der Grossvater bereits 86-jährig. Die Mutter des Kindes ist verschwunden. Es ist also niemand da, der wirklich für das Kind sorgen kann. Der Vater holt dann seine Tochter über London doch in die Schweiz. Die Tochter ist jetzt ein Jahr hier, besucht die Schule, ist bestens integriert, spricht bereits fliessend Deutsch, also wiederum ein typischer Härtefall, der dringend legalisiert werden müsste. Die konkrete Ausgestaltung der Kriterien für die Aufnahme darf nicht nur bei den Vollzugsbehörden sein, sondern muss ausgearbeitet werden durch die Kommission, zusammengesetzt aus Fachleuten. Es darf nicht nur eine Meinung sein, soll doch eine möglichst objektive und vor allem gesellschaftsfähige Kriterienwahl kreiert werden, denn wir bewegen uns hier in einem sehr heiklen Bereich der Menschenrechte.

Die Kommission soll aber auch für die Begleitung der Praxis und die Umsetzung der Kriterien da sein, weil es eben, wie gesagt, ein heikler Bereich ist und wir dann immer wieder Fälle hatten, wo sich die Bevölkerung sehr stark engagiert hat. Das sollte eigentlich nicht nötig sein, wenn, wie das in der Abstimmung gesagt wurde, die Kriterien humanitär ausgelegt werden. Vor allem sollte das bei Kindern gelten.

Heute ist es nun leider so, dass unter den Kantonen sehr grosse Unterschiede herrschen. Zug oder Bern beispielsweise gestalten die Härtefälle sehr liberal. Thurgau, Sankt Gallen oder eben auch der Kanton Zürich sind sehr restriktiv. Das darf nicht sein, es müssen einheitliche Kriterien erstellt werden. Je schneller die Kommission eingesetzt wird, umso besser. Das Asylgesetz – Sie haben es gehört – wird jetzt bereits umgesetzt. Das Ausländerinnen- und Ausländergesetz kommt sehr bald. Somit wäre jetzt die Gelegenheit, bei der Kriterienwahl, die jetzt beim Bund angestellt wird, als grosser Kanton dabei zu sein. Wir bitten Sie also, auch dieses Postulat zu unterstützen, damit eine Kommission einerseits für das Asylgesetz und andererseits für das Ausländerinnen- und Ausländergesetz eingesetzt werden kann. Es ist ja jetzt für die gleiche Materie und macht deshalb sehr Sinn. Wir bitten Sie also, die Postulate 366/2006 und 267/2006 zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Das Thema ist nicht neu in diesem Rat, sondern hat quasi an Aktualität und Brisanz wieder zugelegt. Ich war 1999 Präsident einer Spezialkommission bezüglich Härtefallkommission für die von der Ausweisung bedrohten Ausländerinnen und Ausländer. Damals war es so, dass sich in diesem Rat eine klare Mehrheit für eine Härtefallkommission ausgesprochen hat und ein entsprechendes Postulat nur quasi abgeschrieben hat, weil der Regierungsrat dann im Nachhinein diese Kommission tatsächlich eingesetzt hat. Ursprünglich war er ja dagegen, hat dann aber nach interner Beratung eine andere Meinung erhalten und war explizit für diese Kommission mit der Begründung, Entscheide und Anträge seien dann breiter abgestützt, liessen sich leichter kommunizieren, weil alles Hintergrundwissen und auch die Entscheidungsgrundlagen wesentlich verbreitert würden, also quasi mehr Transparenz da wäre, als wenn eine einzige Person entscheidet. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat explizit dargelegt, dass es sinnvoll sei, dass eine solche Kommission insbesondere Fallmuster behandeln könne, also gleich gelagerte Fälle. Ebenso hat man auch von der Regierung dafür plädiert, man sei für eine breite Zusammensetzung dieser Kommission, damit möglichst viele Meinungen eingebracht würden. Seitens unserer Spezialkommission wurde dann noch beigefügt, man hätte die Möglichkeit zu triagieren, also quasi klare Fälle von unklaren zu unterscheiden. Und es sei ebenfalls möglich, dass man allgemein Migrationsprobleme diskutieren könne.

Die Kommission nahm dann in der Folge diese Arbeit auf, und ich muss sagen: suboptimal, weil die Bedingungen nicht stimmten. Die Kommission hatte praktisch wenig Kompetenz und die Arbeit war in dem Sinne erschwert. Das führte dazu, dass die Leute aus der Kommission ausschieden und die Kommission dadurch mehr oder weniger den Geist aufgab, also aufgelöst wurde. Damit war aber nicht der Beweis erbracht, dass die Kommission unnötig war, sondern die Bedingungen waren falsch und müssten und müssen jetzt neu definiert werden.

Die CVP hat – das wissen Sie – sowohl Ausländer- als auch Asylgesetz klar unterstützt im Wissen, dass damit eine Verschärfung stattfindet. Unsere Überlegung war die: Missbräuche müssen wirksam verhindert werden, damit nicht für die übrigen, die überwiegende Mehrheit der Ausländer und Asylbewerber, eine Sippenhaftung entsteht für alle Missbräuche, die gemacht werden. Aber ebenso ist es klar, dass jedes Gesetz Grauzonen aufweist, unklare Definitionen beinhaltet, die durch eine geeignete Kommission interpretiert und ausgeführt werden muss. Es macht deshalb Sinn, dass man der Sicherheitsdirektion quasi begleitend eine solche Härtefallkommission beigibt, die eben im Sinne des Gesagten amtet und unterstützt. Wichtig ist aber – das wiederhole ich noch einmal -, dass die Kompetenzen klar festgelegt werden. Auch die Verantwortlichkeiten müssen von Anfang an klar sein. Sonst passiert dasselbe wieder wie bereits vorher. Die breite Zusammensetzung ist notwendig. Ich glaube, es macht Sinn, wenn alle Organisationen, die sich mit diesen Fragen befassen, in die Kommission integriert werden. Ich würde sogar noch weiter gehen als der Katalog in diesen beiden Postulaten. Ich denke auch, dass die Organisationen der Arbeit dabei sein müssen, denn immer auch hat Arbeit hier eine gewisse Rol-1e.

Ich bitte Sie deshalb, beide Postulate so, wie es auch die Regierung sieht, zu unterstützen. Es macht Sinn. Es entschärft viele Fragen, die sonst nach wie vor im Raum bleiben würden.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich bin mit Urs Grob durchaus einverstanden, wenn er sagt, zu Aufgeregtheiten in diesem Traktandum bestehe kein Anlass. Und wir sind von der FDP insofern in einer glück-

lichen Lage, dass wir Ähnliches sagen können wie beim vorangegangenen Traktandum und auch Ähnliches, wie wir bei der Frage der Dringlichkeit schon ausgeführt haben. Es ist unverändert so – es ist schon darauf hingewiesen worden -, dass wir auf die definitive Verordnung zu diesem Bereich warten. Wir gehen davon aus, dass diese Verordnung das aufgreifen wird, was im Gesetz geregelt ist, nämlich eben dass für Härtefälle ein spezielles Verfahren eingeführt werden muss. Wir sind nun eben der Ansicht, dass das eine Kompetenz ist und auch eine Pflicht, welche die zuständigen Behörden nicht delegieren sollen, sondern dass sie diese Verantwortung selber wahrzunehmen haben. Es wird im Kanton Zürich so sein, dass die zuständige Direktion den Umgang mit diesen Härtefällen zu organisieren und zu verantworten hat. Wir erwarten, dass wir bis in ein, zwei Jahren die Praxis, die sich daraus entwickelt, aus dem neuen Gesetz und aus der neuen Verordnung, werden überblicken können und dann sehen, ob der Umgang mit diesen Härtefällen - was wir erwarten - vernünftig, sachgemäss und fair ist oder ob allenfalls dann die Notwendigkeit besteht, wieder einzugreifen und zu sagen, wir wollten beispielsweise, dass ein zusätzliches Gremium eingesetzt wird. Im Moment besteht dazu kein Anlass. Dieser Verdacht auf Vorschuss, der unseres Erachtens diese beiden Postulate tatsächlich prägt, ist nicht notwendig und ist auch von der Sache her nicht gegeben, ebenso wenig wie es im ähnlichen Thema bei den Gebäuden und Einrichtungen für Asylanten notwendig war.

In diesem Sinne werden wir, wie wir das schon bei der Dringlichkeit angekündigt haben, beide Postulate ablehnen – in der Erwartung, dass die zuständige Direktion eine verantwortungsvolle Politik in diesem Zusammenhang umsetzen wird.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Es ist Tatsache, dass das neue Ausländergesetz die Möglichkeit vorsieht, dass in Härtefällen ausserordentliche Aufenthaltsbewilligungen gewährt werden können, ohne dass die entsprechenden Bedingungen genauer umschrieben sind. Es ist Tatsache, dass mit dem beschlossenen Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid heikle Probleme bei der Umsetzung entstehen können und entsprechend genauere Kriterien ausgearbeitet werden müssen, was ja auch die SVP anerkennt. Es ist aber auch Tatsache, dass der Regierungsrat bereit ist, beide Postulate entgegenzunehmen, offensichtlich weil er der Ansicht ist, dass die vorgeschlagene Kom-

mission mit breiter Optik ein gangbarer Weg sein könnte zur Lösung dieser neuen Aufgabe. Es geht dabei nicht darum, möglichst viele Härtefälle neu zu konstruieren, sondern darum, dafür zu sorgen, dass nur wirkliche Härtefälle gesondert und gerecht behandelt werden – diese dann aber auch entsprechend effizient – und dass nicht ein neues Feld von möglichem Missbrauch eröffnet wird. Die EVP sieht deshalb nicht ein, warum man eine solche Kommission – und wir meinen auch, es müsse sich um eine einzige Kommission handeln – nicht ernsthaft prüfen sollte, wenn der Regierungsrat schon dazu bereit ist. Es darf und wird keine Verwässerungskommission werden, sondern eine Kommission, die für adäquate Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmung im Sinne des erfolgten Volksentscheides sorgen muss.

Wir bitten Sie, die Postulate zu überweisen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 68 Stimmen, das Postulat von Urs Grob nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 69 Stimmen, das Postulat von Katharina Prelicz nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 11 und 12 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Verbot von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Motion Eva Torp (SP, Hedingen)

- Förderbeiträge für Solarthermie

Motion Eva Torp (SP, Hedingen)

- Neuregelung des Erwerbs des Bürgerrechts

Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

- Sexualpädagogik an der Volksschule

Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)

- Finanzierung der Berufsausbildung

Postulat Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

- Unterstützung Kulturama

Postulat Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich)

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen

Postulat Rolf André Siegenthlaler-Benz (SVP, Zürich)

- Toni-Areal, weitere Nutzung

Anfrage Oliver B. Meier (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 19. März 2007

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. April 2007.